



universität
wien

MASTER-THESIS

Titel der Master-Thesis

„Die Wegweiser der europäischen Integration“

Verfasser

Johannes Bergmann, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of European Studies (M.E.S.)

Wien, 2015

Universitätslehrgang:

Europäische Studien

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A992 959

Betreuer:

Doz. Dr. habil. Wolfgang Mueller

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, die Bachelorarbeit selbständig und lediglich unter Bezugnahme der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst zu haben.

Ich erkläre weiterhin, dass die vorliegende Arbeit noch nicht im Rahmen eines anderen Prüfungsverfahrens eingereicht wurde.

Wien, am

Unterschrift

Abstract

Diese Arbeit befasst sich mit dem Prozess und dem Fortlauf der europäischen Integration. Ausgehend von einer Hinführung zu der politischen Situation Mitte des 20. Jahrhunderts und von historischen Ideen europäischer Denker und Politiker zu einer europäischen Einigung werden die Wegweiser und Integrationsschritte und ihren Akteuren zwischen den europäischen Verträgen aufgearbeitet. Anhand der Arbeit wird die Entwicklung der europäischen Union von einer wirtschaftlichen Kooperation hin zu einer Wertegemeinschaft sichtbar und verdeutlicht, dass dieser Prozess keinesfalls geradlinig verlaufen ist und auch immer wieder Rückschläge überwinden musste. Um die Dynamik und die Unvollständigkeit des Integrationsprozesses zu unterstreichen versucht diese Arbeit einen Ausblick in die nähere politische Zukunft der europäischen Union zu werfen.

This thesis examines the dynamic process of the European integration by focusing on the steps between the treaties. To give an insight and a deeper understanding on the trigger elements of the birth of the European integration process the author outlines the political situation of the mid 20th century and former plans for an united Europe in the last 300 years before. As mentioned before, the thesis follows the timeline of the European integration and highlights the achievements and struggles of the evolution, including the different appearing actors, from an economical cooperation to a value based union. On the circumstance that the process of the integration is not completed, the thesis tries to give a forecast on the nearer political future of the European Union.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	11
1.1. Fragestellung	12
1.2. Methodik und Aufbau der Arbeit	13
2. Politische Integration	14
2.1. Vorherrschende Integrationsformen	14
3. Europäische Integration	15
3.1. Die Verträge der Europäischen Union	17
4. Pläne eines geeinten Europas vor 1945	17
5. Von 1945 bis 1950 – Nachkriegszeit, Marshallplan und Europarat	19
5.1. Die Entstehung europäischer Organisationen	20
5.2. Die Rolle Stalins	22
5.3. Die Rolle Churchills	23
6. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	25
6.1. Der Schuman-Plan	25
7. Von der Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Wirtschaftsgemeinschaft	27
7.1. WEU statt EPG	27
8. Ein Außenministertreffen als Basis der Europäischen Gemeinschaften	29
9. Die 60er Jahre – Freier Handel für alle und ein „leerer Stuhl“	31
9.1. Frankreich auf der Integrationsbremse	31
9.2. Ein Kopf mit drei Hüten	33
10. Der Werner-Plan, militärische Spannung, politische Zusammenarbeit und die ersten Erweiterungen	33
10.1. Der erste Anlauf zu einer Wirtschafts- und Währungsunion	34
10.2. Der Beginn der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ)	35
10.3. Europa der zwei Geschwindigkeiten	36
10.4. Erweiterungen nach Norden und Süden	36
10.5. Der Ost-Westkonflikt zwischen Rüstung und Abrüstung	37
10.6. Exkurs - Die Frage einer europäischen Identität	38
11. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) als Ende der Eurosklerose	39
11.1. Die Genscher-Colombo Initiative	40
11.2. Die Stuttgarter Erklärung	40

11.3.	Der Binnenmarkt	41
11.4.	Fortschritt der Integration durch die EEA	42
12.	Der Vertrag von Maastricht	43
12.1.	Das Subsidiaritätsprinzip	44
12.2.	Die 3 Säulen der EU	45
12.3.	Wirtschafts- und Währungsunion	45
12.4.	Weitere Neuerungen des Maastrichter Vertrags	46
12.5.	Die Rechtspersönlichkeit der EU	46
13.	Die Einführung von Beitrittskriterien und die erste Änderung nach Maastricht	47
13.1.	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam	49
14.	Der Vertrag von Nizza	49
15.	Verfassungsvertrag	50
16.	Der Vertrag von Lissabon	52
16.1.	Die Rechtsordnung der EU	52
16.1.1.	Der Vertrag über die Europäische Union	53
16.1.2.	Der Rat der Europäischen Union	53
16.1.3.	Das Europäische Parlament	54
16.1.4.	Die Europäische Kommission	55
16.1.5.	GASP nach Lissabon	55
16.1.6.	Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union	57
16.1.7.	Die Möglichkeit des Austritts	57
16.2.	Die Lissabon-Strategie	58
17.	Von Lissabon bis heute	59
17.1.	Das Stockholmer Programm	59
17.2.	Europa 2020	60
17.3.	Eine Auszeichnung für den Frieden	61
17.4.	Die Ukraine-Krise, eine neuer Konflikt zwischen Russland und dem Westen	62
17.5.	Euro- und Staatsschuldenkrise	62
18.	Zusammenfassung und Ausblick	65
18.1.	Zusammenfassung der Integrationsgeschichte	65
18.2.	Ein Ausblick auf weitere Integrationsschritte	71

Literatur- und Quellenverzeichnis:	73
Primärquellen:	73
Sekundärquellen:	74
Literaturquellen:	74
Internetquellen:	76

1. Einleitung

Die Betrachtung von Geschichte oder geschichtlichen Ereignissen ist ein Rückblick auf bereits Geschehenes. Dennoch können und werden Geschichten, und so auch die der europäischen Integration, nicht immer gleich erzählt. Das kommt daher, dass Aussagen über Geschichte immer auch persönliche Interpretationen des Erzählenden beinhalten. Je nach Wertung von Ereignissen oder Handlungen, Politikverständnis oder Theorieansatz kann die gleiche Geschichte unterschiedlich erzählt werden. Diese Arbeit versucht daher eine subjektive Wertung von Ereignissen und Geschehnissen auszusparen, um ein höchstes Maß an Objektivität zu gewährleisten.

Für die Europäische Integration haben Beate Kohler-Koch et al. drei Betrachtungsweisen beschrieben: Zum Ersten beleuchten sie den Erzählungsstrang großer Politiker, und in den letzten Jahrzehnten auch Politikerinnen, von Winston Churchill, Konrad Adenauer, Robert Schuman, bis Jaques Delors, Jean-Claude Juncker, Nicolas Sarkozy und Angela Merkel. Dieser Ansatz wird auch als akteursbezogener Ansatz bezeichnet, welcher die politischen Initiativen verschiedenen Akteuren zuschreibt. Die Akteure sind dabei nicht nur Personen in Entscheidungspositionen, sondern auch Personen, welche sich als Ideengeber für die Sache der europäischen Einigung eingesetzt haben. (Im Allgemeinen kann ein Akteur ein einzelnes Individuum, eine Organisation oder ein Staat sein.) Die Integration ruht demnach auf den Schultern jener Akteure, welche sich für die Werte und Ziele einer Gemeinschaft europäischer Staaten eingesetzt haben und immer noch einsetzen.

Zweitens werfen sie einen Blick auf die Erzählung der europäischen Integration in Mitten des Ost-West-Konfliktes mit seinen Phasen der Spannung und Entspannung. Europa stand mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zwischen den Supermächten USA und der Sowjetunion und damit mitten in die Spannungen zwischen diesen Beiden. Mit dem Ausbruch des Kalten Krieges war klar, dass eine europäische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion nicht möglich ist. Schon die direkte Nachkriegsphase zeigte durch das westliche Programm des Marshall-Planes und das planwirtschaftliche Aufbauprogramm durch den Rat für

gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) für osteuropäische Staaten, dass die idealistischen Fronten verhärtet waren. Durch die Teilung Deutschlands war der Ost-West-Konflikt bis zum Fall der Berliner Mauer und dem Zerfall der Sowjetunion stets präsent und war gleichsam Zeichen dafür, dass auch die Europäische Integration von diesem Konflikt mit beeinträchtigt wird.

Als letzte Sichtweise bringen sie eine Erzählung und Bewertung von wirtschaftlichen und strukturellen Verflechtungen. Beginnend mit der Zusammenarbeit in wirtschaftlichen Sektoren sind seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) viele Kompetenzen und Sachbereiche in die Kompetenzen der EU integriert worden.¹

Diese Arbeit soll den dynamischen Fortlauf und die Historie der Europäischen Integration anhand der europäischen Verträge erarbeiten. Im engeren Sinn sollen die Entwicklungen herausgearbeitet werden, welche zu den jeweiligen Verträgen führten, sie notwendig machten und welche Motive dahinter standen. Dadurch sollen neben den Entwicklungen an sich auch die Initiatoren der Verträge und die Akteure der Prozesse auf den Wegen zu den Verträgen dargestellt werden.

1.1. Fragestellung

Die Fragestellungen anhand derer sich der Europäischen Integration angenähert werden soll, lauten:

- *Welche Umstände machten die jeweiligen Verträge notwendig und wer forcierte deren Entwicklung?*
- *Wodurch wurde die Weiterentwicklung der Verträge notwendig und von welchen Akteuren wurde sie gefördert?*

Im Einzelnen soll herausgearbeitet werden, warum ein Akteur/Akteure welche Handlung zu jenem Zeitpunkt gesetzt hat. Das zielt aber nicht primär auf die Verträge an sich ab. Wie schon erwähnt liegt der Fokus auf den Entwicklungen, woraus und wodurch sich die Verträge entwickelten. Die Entwicklungen zu den

¹ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.28-39

Verträgen sollen auch im zeitgeschichtlichen Kontext dargestellt werden, um ein klareres und nachvollziehbareres Bild von ihrer Entstehung zu skizzieren.

Auch die Auswirkungen der Umsetzung sollen aufgezeigt werden, um einen historischen roten Faden durch die Arbeit aufzuzeigen und die schrittweise Verdichtung der Europäischen Union sichtbar zu machen.

1.2. Methodik und Aufbau der Arbeit

Methodisch stützt sich diese Arbeit auf eine reine Literaturanalyse. Primärquellen zur gesamten Arbeit sind die Vertragswerke an sich, sowie von der Europäischen Union (EU) öffentlich zu Verfügung gestellte Berichte und Dokumente zu Ausschüssen etc. welche richtungsweisend für die Europäische Integration waren. Als Sekundärliteratur werden verschiedene wissenschaftliche Werke zu Europäischer Integration, der Europäischen Union und der Entwicklung der Europäischen Union herangezogen.

Folgend wird nun der Begriff der politischen Integration definiert und führt weiter in die genauere Erörterung der Europäischen Integration, eingebettet in einem Aufriss des derzeitigen Entwicklungsstandes.

Die Strukturierung des Hauptteils folgt dem historischen Verlauf der Verträge von der Schaffung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS bis zum Vertrag von Lissabon und die Weiterentwicklung bis heute. Einleitend dazu erfolgt eine historische Hinführung zum Beginn der Europäischen Integration durch einen Rückblick auf historische Pläne für ein geeintes Europa sowie die politischen Ereignisse zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Unterzeichnung des Vertrages zur Gründung der EGKS.

Der Abschluss bietet nochmals einen Durchlauf im Zeitraffer, der neben der Beantwortung der Fragestellung eine Übersicht über wechselnde Akteure und Verschiebungen von Interessenslagen im Verlauf der Europäischen Integration bieten, die einen ersten Ausblick auf die nähere Zukunft der Europäischen Integration zulassen.

2. Politische Integration

Der Begriff der politischen Integration steht für den politischen Prozess, in welchem Staaten ihre Volkswirtschaften und Wirtschaften freiwillig - über bestehende nationalstaatliche und politische, Grenzen hinweg - zusammenführen. Es handelt sich also um die Transformation einzelner Nationalstaaten zu einem übergreifenden politischen System.² Politische Integration kann in verschiedenen Dimensionen stattfinden. Integration kann in einem bestimmten Politikfeld stattfinden. Hierbei einigen sich die Akteure auf eine Zusammenarbeit in einem Sektor. Durch die Angleichung oder Einführung von neuen Rechtsvorschriften für die Akteure erhält die politische Integration eine vertikale Dimension. Werden neue Akteure in den Integrationsprozess mit eingebunden spricht man von einer horizontalen Dimension von Integration.³ „Das Wort Integration bezeichnet im politischen Sprachgebrauch sowohl ein Ziel als auch den zu diesem Ziel führenden Prozess.“⁴

2.1. Vorherrschende Integrationsformen

Es gibt zwei vorherrschende Formen auf dem Gebiet der Integrationsforschung. Einerseits den Intergouvernementalismus und andererseits den Supranationalismus. Je nach dem, welche Form der Integration angestrebt wird, gestalten sich aber die Kompetenzverteilung und die Verortung der Entscheidungshoheit bzw. der Souveränität anders. Im Intergouvernementalismus sind die Staaten die relevanten und kontrollierenden Akteure, welche über den Verlauf der politischen Integration entscheiden. Die Entscheidungen sind zwischenstaatliche Einigungen zwischen den Akteuren in Integrationsprozessen, die auf dem Prinzip der Einstimmigkeit beruhen. In einem intergouvernementalen Ansatz gibt es keine Kompetenzabgabe der Staaten an die Organisation. Im

² Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.28

³ Vgl. Rittberger, Berthold; Schimmelfening, Frank: Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU. IN: Holzinger, Katharina, et al.: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte; Ferdinand Schöningh Verlag; 2005; Paderborn, S.19-80

⁴ Piepenschneider, Melanie: Integration IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.538

Supranationalismus entwickelt sich ein dynamischer Prozess, der von den Mitgliedstaaten nicht kontrollierbar ist, da Kompetenzen des souveränen Staates an die supranationale Organisation, bzw. Föderation Transnationale delegiert werden.⁵ Akteure bestimmen über das Ausmaß der Integration.⁶

Auch im Prozess der Europäischen Union treffen der Intergouvernementalismus und der Supranationalismus aneinander. Auf dem Weg der Entwicklung der Union zu einer supranationalen Organisation gab es immer wieder, mal stärker, mal schwächer, Tendenzen verschiedener Staaten, welchen eine intergouvernementalistischerer Weg lieber gewesen wäre. Zumeist stand dahinter die Ablehnung des Kontrollverlustes und der Übertragung von Kompetenzen der Staaten auf die supranationale Ebene.

„Schon die Gründerväter der europäischen Gemeinschaften hatten unterschiedliche Vorstellungen, wie diese ausgestaltet werden sollte[n]. [Es gab explizite] Befürworter eines föderalen Europas, die Überwindung nationalstaatlichen Denkens war ein wichtiges Motiv [dieses] Denkens. Andere sahen die Zukunft Europas stets im Rahmen einer intergouvernementalen Zusammenarbeit.“⁷

3. Europäische Integration

Mit Europäischer Integration ist das politische Zusammenrücken europäischer Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute, beginnend mit der Verabschiedung der EGKS, gemeint, deren Ziele sind:

- Krieg zwischen Frankreich und Deutschland zu verhindern,
- Frieden in Europa zu schaffen und zu sichern,
- wirtschaftlicher Fortschritt durch möglichst barrierefreie Handelsräume,

⁵ Vgl. Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.29f.

⁶Vgl. Rittberger, Berthold; Schimmelfening, Frank: Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU. IN: Holzinger, Katharina, et al.: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte; Ferdinand Schöningh Verlag; 2005; Paderborn, S.19-80

⁷ Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.29f

- Behauptung und Einfluss gegenüber den internationalen Supermächten,
- zwischenstaatlicher Austausch innerhalb der europäischen Staaten und auch in den Außenbeziehungen und
- bessere Anpassung an gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen.⁸

Derzeit zählt die EU 28 Mitgliedstaaten, von denen 19 den Euro als gemeinsame Währung angenommen haben. Sechs europäische Länder (Albanien, Mazedonien, Island, Serbien, Türkei und Montenegro) haben einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt und befinden sich in Beitrittsverhandlungen.

Wenn man den Begriff europäische Integration genauer erörtert ist fest zu stellen, dass er nicht ganz zutreffend ist. Europa kann auf vielen Ebenen begegnet werden: auf der Ebene „der Europäischen Union (EU), des Europäischen Wirtschaftsraums, der Westeuropäischen Union (WEU), der (Rest-)EFTA, des Europarats; das der OSZE und der NATO, zwei Organisationen, an denen nicht nur europäische Staaten beteiligt sind. Die Identitätsfrage lässt sich sinnvollerweise nur in Bezug auf Europa in Gestalt der EU stellen. Zwar reichen ihre derzeit 27 Mitgliedstaaten nicht an die derzeit 46 des Europarats heran, aber nirgendwo kann ein höherer Grad an Integration, institutioneller und konstitutioneller Verdichtung, ja Verflechtung festgestellt werden als in der EU.“⁹

Marscher definiert die europäische Integration als „die freiwillige Verlagerung von Macht und Kompetenzen auf eine supranationale Ebene, also die Abgabe von Souveränität an diese, um die politische und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.“¹⁰ Tatsächlich haben die Mitgliedstaaten mit jedem neuen Vertrag mehr und mehr nationalstaatliche Souveränität an die Gemeinschaft abgegeben. Diese schrittweise Übertragung von Souveränität wird im Funktionalismus auch „Spill-over“ genannt. Die

⁸ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.8

⁹ Schmale, Wolfgang: Geschichte der europäischen Identität; online: URL: <http://www.bpb.de/apuz/31492/geschichte-der-europaeischen-identitaet?p=all>; Zugriff am 5.8.2015 22:10

¹⁰ Marscher, Sophia: Die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union; Peter Lang GmbH; 2011; Frankfurt am Main; S. 28

Übertragung, der “Spill-over“, ist das Ergebnis einer immer weiter voranschreitenden Verschmelzung von supranationalen Organen mit staatlichen Befugnissen. Es ist hier schon erkennbar, dass die europäische Integration eine Aneinanderreihung von kleineren und größeren Schritten, festgehalten in Form der Verträge, ist.

3.1. Die Verträge der Europäischen Union

Die EU stützt ihre Aktivitäten und Handlungen auf die rechtliche Basis die ihr die Verträge bieten. Somit darf die EU rechtlich nur in Politikbereichen aktiv werden, die in den Verträgen genannt sind. Die Verträge sind demokratisch verabschiedete, verbindliche Vereinbarungen, welche die Mitgliedstaaten der EU miteinander getroffen haben. Alle Institutionen, deren Kompetenzen und die Abläufe zwischen den Institutionen werden durch die Verträge rechtlich festgesetzt.¹¹

4. Pläne eines geeinten Europas vor 1945

Die Idee eines geeinten Europas ist Mitte des 20. Jahrhunderts keine neue und innovative Idee mehr. Viele Visionen und Pläne von Staatenbünden und ähnlichen Vereinigungen mit dem Hauptziel der Friedenssicherung zwischen europäischen Staaten und Reichen entstehen schon im 14. Jahrhundert:

Pierre Dubois schlug schon 1306, in seine Funktion als Berater des Grafen von Burgund, einen Plan zum Zusammenschluss europäischer Staaten vor. Im historischen Kontext gesehen geht es um eine geeinte christliche Allianz des europäischen Adels, um das heilige Land zurück zu erobern.¹²

1713 spricht der Abbé de Saint Pierre von einem Zusammenschluss souveräner europäischer Staaten. Saint Pierre entwickelte einen sehr detailreichen Plan, welcher einen ständigen Kongress mit wechselndem Vorsitz sowie eine

¹¹ Vgl. Europäische Union: EU-Verträge; Online: URL: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/index_de.htm; Zugriff am 30.7.2015 23:50

¹² Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.16

Schiedsgerichtsbarkeit vorsah. Krieg und Gewalt sind nur gegen Bedrohungen von Feinden außerhalb des Zusammenschlusses der Staaten möglich. Die innere Konfliktlösung muss diplomatisch erfolgen. Saint Pierre ging, ähnlich wie Thomas Hobbes, von einem anarchischen Naturzustand aus. Diesen betrachtet Saint Pierre aber nicht auf der Ebene der Individuen sondern zwischen den Staaten, welche in Anarchie zueinander stehen und das Recht des Stärkeren vorherrscht. Die Lösung dieses Naturzustandes ist die absolut freiwillige Abtretung von Souveränität an einen übergeordneten gewählten Herrscher. Jean-Jaques Rousseau kritisiert daran, dass kein von Haus aus nach Macht strebender Herrscher freiwillig Souveränität an eine höhere Macht abgeben würde.¹³

Immanuel Kant verfasste 1795 zwei Definitivartikel mit den Hauptthesen einer freien Föderation republikanischer Staaten. Der französische Schriftsteller und Politiker Victor Hugo regte 1849 seine Idee der Vereinigten Staaten von Europa an.¹⁴

1923 wurde durch Richard Coudenhove-Kalergi die Paneuropa-Bewegung ins Leben gerufen. Die Intension Coudenhove-Kalergis war es, die friedliche Vereinigung Europas ohne Grenzen zu inszenieren, um Europa gegen eine mögliche kriegserische Selbstzerstörung und vor einer sowjetischen Eroberung zu schützen. Die Schaffung von Frieden und die Stärkung der Wirtschaft in Europa war das, was Coudenhove-Kalergi durch die Einberufung eines Paneuropa-Kongress und die Vorstellung eines Paneuropaprogrammes forcierte. Sein Lösungsansatz war der Zusammenschluss der europäischen Staaten mit Abschluss von Schiedsverträgen zur Friedenssicherung und Sicherung der Grenze

¹³ Vgl. Castel de Saint Pierre, Abbé: Der Traktat vom ewigen Frieden 1713. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Wolfgang Michael; Reimar Hobbing Verlag; 1992; Berlin; Vgl. auch Pechstein; Matthias; Koenig, Christian: Die europäische Union; Mohr Siebeck; 1998; Tübingen

¹⁴ Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S. 17f.

zu Russland. Der letzte Schritt zu Pan-Europa war die Umsetzung einer europäischen Zollunion¹⁵

Der französische Außenminister Aristide Briand erarbeitete ein Memorandum (Mémorandum sur l'Organisation d'un régime d'union fédérale européenne) zu einer möglichen föderalen Ordnung Europas, nachdem er am 5.9.1929 die Gründung einer Union vor dem Völkerbund vorschlug.¹⁶

5. Von 1945 bis 1950 – Nachkriegszeit, Marshallplan und Europarat

Das Desaster und die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch die zwei Weltkriege mussten so gut wie alle Staaten Europas, sowohl auf Besiegten- als auf Siegerseite, im eigenen Land erfahren. „Die kriegerische Selbstzerstörung ging mit einer Schwächung Europas einher. (...) Nicht nur moralisch, sondern auch wirtschaftlich und politisch lag Europa darnieder.“¹⁷ Das Bedürfnis war groß, die „gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Völkern Europas und die Machtpolitik europäischer Nationen zulasten anderer europäischer Nationen hinter sich zu lassen und eine Ordnung für ein friedliches Zusammenleben, für Völkerverständigung, für Demokratie und die Beachtung der Menschenrechte zu finden.“¹⁸ Nach 1945 stand der Wiederaufbau der europäischen Staaten im Vordergrund. Die Sicherung der Grundversorgung sowie die Schaffung von Strukturen waren die vorrangigen Ziele.¹⁹

¹⁵ Vgl. Coudenhove-Kalergi, Richard: Paneuropa; Pan europa Verlag; 1924, Leipzig; vgl. auch Conze, Vanessa: Richard Coudenhove-Kalergi. Umstrittener Visionär Europas; Muster-Schmidt; 2004; Gleichen

¹⁶ Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S. 18

¹⁷ Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.28

¹⁸ Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.22

¹⁹ Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.23f.

5.1. Die Entstehung europäischer Organisationen

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es zuerst vor allem private Zusammenschlüsse von Personen zu Organisationen, welche sich mit der Einigung Europas beschäftigten²⁰. U.a. gründete der belgische Ministerpräsident Paul van Zeeland 1946 die europäische Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit (LECE). Vertreter des Föderalismus riefen im gleichen Jahr die Union europäischer Föderalisten (UEF) ins Leben. Gemeinsam mit anderen Gruppierungen gründeten diese 1948 die Europäische Bewegung als „Organisation aller nationalen Gruppen“²¹ proeuropäischer Zusammenarbeit.²²

Die USA verabschiedeten das European Recovery Programm (ERP), welches auch unter dem Namen Marshall-Plan, benannt nach dem US-Außenminister George Marshall, bekannt war, um das desolate Europa wieder wirtschaftlich in Schwung zu bringen. Die zentrale Verteilung der Hilfsgüter erfolgte durch die 1948 gegründete Organization for European Economic Cooperation (OEEC). Verwaltet und durchgeführt wurde das Programm allerdings von der Economic Cooperation Administration (ECA) in Washington. Aus der OEEC wurde später die heute noch bestehende OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development). Die ablehnende Haltung der Sowjetunion und die schlussendliche Untersagung der Beteiligung Polens und der Tschechoslowakei „begruben die letzten Hoffnungen auf einen gesamteuropäischen Wiederaufbau.“²³ Diese institutionelle Verflechtung mit den USA war der erste Schritt in die Richtung einer wirtschaftlichen europäischen Integration.²⁴ In Ost-Europa wurde der Rat

²⁰ Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.28

²¹ Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.1134; vgl. auch Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.24ff

²² Vgl. Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.1133f.;

²³ Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.66

²⁴ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.36; vgl. auch Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.64-68

für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW- oder auch als Comecon bekannt) als Entwicklungshilfe für osteuropäische sozialistische Staaten ins Leben gerufen.²⁵ Die Sowjetunion reagierte weiters mit der Gründung des Kommunistischen Informationsbüros (Kominform), mit einer Organisation, die es der Sowjetunion ermöglichten, nicht nur auf diplomatischer Ebene, sondern auch auf der Ebene der kommunistischen Parteien außenpolitisch zu agieren.²⁶

Als Maßnahme gegen eine mögliche sowjetische Aggression gegenüber den europäischen Weststaaten, welche militärisch und wirtschaftlich noch sehr schwach waren, wurde 1949 die Nordatlantische Allianz (NATO) mit dem Prinzip der kollektiven Selbstverteidigung gegründet. Gründungsstaaten waren: Belgien, Luxemburg, die Niederlande, Frankreich, Großbritannien, Italien, Island, Dänemark, Portugal, Norwegen, Kanada und die USA.²⁷

Aus gleichem Grund schlossen sich schon 1948 Großbritannien, Frankreich und die Beneluxländer mit dem Brüsseler Pakt zu einem militärischen und politischen Bündnis zusammen, jedoch unter dem Vorwand, ein Beistandsbündnis im Falle einer zukünftigen deutschen Aggression zu gründen.²⁸

Die Wiedererstarkung Deutschlands war unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg jenes Szenario, welches es für die Alliierten zu verhindern galt. Jedoch rückte mit dem Ausbruch des Kalten Krieges die Sowjetunion in die Position des Gegenpols zu den westlichen Mächten. Auf einer Rede in Fulton hatte der britische Staatsmann Winston Churchill²⁹ „zum ersten Mal einen ‚eisernen Vorhang‘ zwischen Ost und West prophezeit. Nicht mehr das erneute erstarken

Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.14

²⁵ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.36

²⁶ Görtemaker, Manfred: Ursachen und Entstehung des Kalten Krieges; Online: URL: www.bpb.de/izpb/10328/ursachen-und-entstehung-des-kalten-krieges?p=all; Zugriff am 5.8.2015 14:34

²⁷ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.108-111

²⁸ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Brüsseler Pakt; Online: URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176729/bruesseler-pakt; Zugriff am 5.8.2015 6:06

²⁹ Churchill war zwischen seinen Amtszeiten als britischer Premierminister, von 1940 bis 1945 und von 1951 bis 1955, Oppositionsführer in Großbritannien.

Deutschlands, sondern vielmehr der fortdauernde sowjetische Expansionsdrang zwang die westeuropäischen Staaten zu integrativen Gedankenspielen.“³⁰ Die ehemaligen Kriegsgegner konnten sich durch die sicherheitspolitische Bedrohung durch die Sowjetunion leichter auf eine Zusammenarbeit einlassen,³¹ wohl auch weil durch die Gründung der DDR als kommunistischen Staat die Teilung Europas und den Ost-Westkonflikt sichtbar machte.

5.2. Die Rolle Stalins

Josef Stalin, Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Diktator der Sowjetunion, war schon vor dem Zweiten Weltkrieg darauf aus, seinen Einfluss in den Ländern Ost- und Mitteleuropas zu stärken. Nach dem Zweiten Weltkrieg schickte er sich an die stärkste Macht auf dem europäischen Kontinent zu werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg trachtete Stalin danach, die von ihm kontrollierten Staaten dem westlichen Einfluss zu entziehen und die kontrollierten Gebiete in Mitteleuropa wirtschaftlich für den sowjetischen Wiederaufbau aus zu nutzen. Durch das Ziel der absoluten Kontrolle und der Abschottung westlicher Kapitalisten war eine Teilnahme am Marshall-Plan für Stalin keine Option. Die Teilnahme an den Vereinten Nationen war mehr ein Mittel zum Zweck, um die Ausdehnung des Kommunismus gegenüber der westlichen Einflussnahmen zu verfolgen. Sein Ziel in Europa war vor allem, die Kontrolle über Deutschland zu haben und dessen neuerlichen Aufschwung zu verhindern. Durch die Aufteilung Deutschlands nach dem Krieg erfüllte sich dieses Ziel zum Teil. Um die Rolle der Sowjetunion zu stärken spann Stalin ein Netz aus bilateralen Abkommen zwischen der Sowjetunion und den Volksdemokratien und zwischen den Volksdemokratien untereinander, durch ganz Osteuropa. Dieses Netz ließ keine Annäherung an westliche Bündnisse zu um den Ostblock eng an die sowjetische Kontrolle zu binden. Die Stalin trat dabei

³⁰ Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.23

³¹ Vgl. ³¹ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.36f.

als Beschützer der Volksdemokratien auf und sicherte sich dadurch den Einfluss auf deren Außenpolitiken.³²

5.3. Die Rolle Churchills

Winston Churchill erklärte am 19. September 1946 bei seiner Rede in Zürich, dass „[d]er erste Schritt bei der Neugründung der europäischen Familie (...) eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein [muss].“³³ Dass Europa „ohne ein geistig großes Frankreich und ein geistig großes Deutschland“³⁴ nicht wieder aufzubauen wäre, war eine weitere Kernaussage in Churchills Rede. Er nannte seine Vision die „Vereinigten Staaten von Europa“³⁵, welche so errichtet sein sollte, dass „die materielle Stärke eines einzelnen Staates von weniger großer Bedeutung ist. Kleine Nationen zählen ebensoviel wie große und erwerben sich ihre Ehre durch ihren Beitrag zu der gemeinsamen Sache.“³⁶

Auch die Gründung eines Europarates forderte Churchill in seiner Züricher Rede. Tatsächlich wurde 1949 der Europarat als erste politische Organisation europäischer Staaten gegründet um die Einheit und Zusammenarbeit zu fördern. Er ist eine intergouvernementale Organisation, durch deren Arbeit u.a. die Menschenrechtskonvention (1950) erarbeitet wurde.³⁷

Die Entwicklungen der Nachkriegszeit waren neben dem Beginn des Kalten Kriegs auch den wirtschaftlichen Krisen, bedingt durch den Krieg und der Dekolonialisierung geschuldet. Frankreich und Großbritannien verloren zusehends den Einfluss in ihren Kolonien, was vor allem für Großbritannien eine finanzielle Belastung darstellte.³⁸ Zwischen den Supermächten USA und der Sowjetunion sahen sich nun die europäischen Staaten in der Situation, sich

³² Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn

³³ ebenda S.48

³⁴ ebenda S.48

³⁵ ebenda S.48

³⁶ ebenda S.48

³⁷ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.31

³⁸ Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.29

unabhängig und selbstständig zu positionieren. Die Idee war, Europa als Dritte Macht in der globalen Ordnung zwischen den Supermächten zu etablieren.³⁹

³⁹ Vgl. Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt 1941-1955; Deutscher Taschenbuch Verlag; 1980; München

6. Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Ebenso wie Churchill sah auch der französische Wirtschaftspolitiker und Leiter des Planamtes im französischen Wirtschaftsministerium, Jean Monnet, die deutschfranzösische Vereinigung als Kern der europäischen Einigung. Alle späteren Entwicklungen haben gezeigt, dass „es Fortschritte in der europäischen Integrationspolitik nur dann gegeben hat, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich vorher geeinigt haben. Und dort, wo Frankreich und Deutschland keine Einigung erzielen, ist lediglich Stagnation zu verzeichnen.“⁴⁰ Monnet legte dem französischen Außenminister Robert Schuman einen ausgearbeiteten Plan vor, nach dem die Gesamtheit der französisch-deutschen Stahl- und Kohleproduktion unter Kontrolle einer internationalen Behörde gestellt werden sollte.⁴¹

6.1. Der Schuman-Plan

Der Schuman-Plan wurde am 9.5.1950 von der französischen Regierung vorgelegt und zielte auf eine Europäisierung der Schwerindustrie, vor allem auf eine internationale Kontrolle der Schwerindustrie des Ruhrgebietes, ab. Das 1949 von Großbritannien, den USA, Frankreich und den Benelux-Staaten verabschiedete Ruhrstatut ermächtigte die damit gegründete Internationale Ruhrbehörde zur vollständigen Kontrolle über die Montanindustrie des Ruhrgebietes. Die alliierten Mächte beabsichtigten mit der totalen Kontrolle die Demontage der deutschen Schwerindustrie durch die Schließung von Industrieanlagen und Hüttenwerken.

Durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Ruhrstatut im Petersberger Abkommen von 1949 erreichte der Bundeskanzler der BRD, Konrad Adenauer, einen Demontageverzicht der Alliierten und den Beitritt zum Europarat.⁴² Adenauer sprach sich für eine Europäisierung der Montanindustrie des Ruhrgebietes aus und „wies (...) noch deutlicher auf eine auf enger

⁴⁰ Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.1

⁴¹ ebenda S.1 f.

⁴² Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.25-29

wirtschaftlicher Zusammenarbeit beruhende Europäische Föderation und eine gedeihliche europäische Ordnung durch die Überwindung der einseitigen Regelungen für die Ruhrindustrie und die Einbeziehung der Grundstoffindustrien der übrigen europäischen Länder hin.“⁴³

Durch die Idee für ein System multilateraler europäischer Kontrolle durch die „Hohe Behörde“, der Vorgängerin der europäischen Kommission, schuf Jean Monnet ein supranationales Organ, unabhängig von staatlichen Regierungen.⁴⁴ Die Hohe Behörde ist die Vorläuferin der europäischen Kommission. „Weitere Organe der EGKS [Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl] waren der Beratende Ausschuß (sic!) (später der Wirtschafts- und Sozialausschuß (sic!)) die Versammlung (später das europäische Parlament) sowie der besondere Ministerrat (später der Ministerrat der EG).“⁴⁵

Am 18. April 1951 wurde in Paris der Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterzeichnet. Somit schlossen sich europäische Staaten freiwillig zu einer, sowohl von den USA als auch von der Sowjetunion unabhängigen Organisation zusammen und gaben den Startschuss für die europäische Integration.

Der Schuman-Plan bildete die Grundlage für die Bildung der sogenannten Montanunion, der von den Gründungsmitgliedern Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg unterzeichnet wurde.⁴⁶ So begann die europäische Zusammenarbeit in einem für die Energieversorgung und den Wiederaufbau wichtigen Sektor war.⁴⁷

Obwohl Winston Churchill maßgeblichen Anteil an der Vision eines geeinten Europas hatte, blieb Großbritannien einem Beitritt zur EGKS fern, da

⁴³ Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.26

⁴⁴ Vgl. ebenda S.26f.

⁴⁵ Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.32

⁴⁶ Vgl. Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.2

⁴⁷ Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.27

Großbritannien von Anfang an skeptisch gegenüber der Übertragung von nationaler Souveränität in die Hände unkontrollierbarer Institutionen.⁴⁸

7. Von der Gemeinschaft für Kohle und Stahl zur Wirtschaftsgemeinschaft

Durch die kriegerischen Erfahrungen der Vorzeit gab es auch Ideen einer militärischen und politischen Zusammenarbeit. Die Bereitschaft für ein solches Projekt außerhalb der NATO war vorhanden. Vor allem Frankreich sah darin die Möglichkeit eine Vormachtstellung zu erhalten. Schon vor der Gründung der EGKS, am 24. Oktober 1950, stellte der französische Ministerpräsident René Pleven seine Pläne für ein europäisches Heer mit eingeschränkter Beteiligung deutscher Truppen und einem europäischen Verteidigungsminister. Dieser sollte im Pleven-Plan von Frankreich gestellt werden.

7.1. WEU statt EPG

Schon vor dem Pleven-Plan haben sich aber schon die westlichen Außenminister auf die Rahmen einer Verteidigungsgemeinschaft geeinigt. So wurde der Vertrag zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) unterzeichnet. Um die EGKS und die EVG zu einer Organisation zusammen zu schließen, beauftragte die Versammlung der EGKS die Erstellung eines Entwurfs für eine Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) für Außen- und Verteidigungspolitik, sowie wirtschaftliche und soziale Integration und für den Schutz der Menschenrechte. Diese sollte ein föderales Europa schaffen. Vor allem der belgische Außenminister Paul-Henri Spaak hatte sich für die Entwicklung dieses Projektes eingesetzt. Das Projekt scheiterte, da die französische Nationalversammlung den Vertrag zur EVG nicht ratifizierte und somit die EPG nicht umgesetzt werden konnte.⁴⁹ Die ablehnende Position Frankreichs zu der EVP war der Meinung

⁴⁸ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.28

⁴⁹ Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.31-35; vgl. auch Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.28

geschuldet, dass eine Verteidigungsstrategie den Graben zur Sowjetunion vertiefen würde. Allerdings vermochte kein europäischer Staat den Ost-Westkonflikt im Alleingang zu besänftigen. Schon allein deshalb weil die Sowjetunion alles dafür tat, ihren Einfluss zu nützen, um eine EVP zu verhindern.⁵⁰ Haupttriebfeder für diese sowjetischen Bemühungen war die Verhinderung einer erneuten deutschen Aufrüstung. Auch für die Bestrebungen Adenauers für ein integratives Europa und die Entwicklung Deutschlands war das Scheitern der EPG ein Rückschlag. Adenauer bemühte sich, den europäischen Dialog fort zu führen und erreichte damit die Erweiterung des Brüsseler Paktes, um Deutschland und Italien zur Westeuropäischen Union (WEU) zu bringen. Diese hatte die Zielsetzung der „Stärkung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Staaten“⁵¹ durch die Unterzeichnung der Pariser Verträge, wodurch der Weg Deutschlands in die NATO geebnet und die völkerrechtliche Souveränität Deutschlands bestätigt wurde.⁵² Mit der WEU beschlossen die Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen über Streitkräfte und Rüstungskontrollen sowie den Verbleib amerikanischer, britischer und kanadischer Streitkräfte auf dem Kontinent. Institutionell gaben die Mitgliedstaaten der WEU einen Rat aus Außenministern, eine Versammlung ähnlich dem Europarat sowie ein Amt für Rüstungskontrolle und einen Ständigen Rüstungsausschuss für die Angleichung der Waffensysteme im Rahmen der Pariser Verträge.⁵³ Das bedeutete auch das Ende des Besatzungsregimes und des Besatzungsstatus in West-Deutschland. Durch diese Entwicklung und der damit verbundenen Wiederbewaffnung Deutschlands schlossen sich die Sowjetunion, Albanien, Bulgarien, die DDR, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und Polen in weiterer Folge zum Warschauer Pakt zusammen.⁵⁴

⁵⁰ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.106f

⁵¹ Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S. 10

⁵² Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.36

⁵³ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S. 111-114

⁵⁴ Bundeszentrale für politische Bildung: Warschauer Pakt; Online: URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/18464/warschauer-pakt; Zugriff am 5.8.2015 7:34

8. Ein Außenministertreffen als Basis der Europäischen Gemeinschaften

Die EGKS war durch ihre Festlegung auf den Bereich Schwerindustrie in ihren Ansprüchen limitiert. Durch das Scheitern der EPG durch die Nichtratifizierung der EVG konnten keine weiteren Kompetenzen auf die internationale Ebene verlagert werden. Bei einem Treffen der Außenminister der EGKS-Mitgliedstaaten in Messina wurde über die Möglichkeiten der Erweiterung der Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Sektor und im Sektor der Atomenergie diskutiert. Paul-Henri Spaak, der schon im Prozess der EPG federführend mitgewirkt hatte, wurde mit der Ausarbeitung eines Vertrags betraut.⁵⁵ 1956 wurden die Verträge zur europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) vorgelegt.

Der Vertrag über die EWG war durch seine Zielsetzung der nächste Schritt in der Europäischen Integration.⁵⁶ Die in Artikel 2 festgeschriebenen Ziele des EWG Vertrages sind, „die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft, eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung, eine größere Stabilität, eine beschleunigte Hebung der Lebenshaltung und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind.“⁵⁷

Am 25. März wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Rom unterschrieben. Der EWG-Vertrag „bildete einen Kompromiß (sic!) aus den verschiedenen Integrationsstrategien und zwischen der wirtschaftlichen Notwendigkeit und den politischen Widerständen bestehenden Spannungen. Er war ein völkerrechtliches Novum und dokumentierte eine

⁵⁵ Vgl. Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.28; vgl. auch Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.38

⁵⁶ Vgl. Noble, Alexander: From Rome to Maastricht; Warner Books; 1996; London; S.14

⁵⁷ Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Artikel 2

freiwillige, sehr weitreichende wirtschaftliche Integration.“⁵⁸ Der Vertrag enthielt einen dreiteiligen Stufenplan über zwölf Jahre zur Umsetzung des gemeinsamen Marktes. Alle vier Jahre soll die nächste Stufe erreicht sein.⁵⁹ Der gemeinsame Markt enthielt die Umsetzung der Freiheit des Warenverkehrs mit der schrittweisen Aufhebung der Zölle und aller Handelsbeschränkungen innerhalb der Gemeinschaft.⁶⁰

Zeitgleich wurde in einem zweiten Vertragswerk die Europäische Atomgemeinschaft gegründet. Hintergrund der Gründung war die Kooperation gegen Missbrauch der Kernenergie, andererseits waren die europäischen Staaten, angesichts des atomaren Wettrüstens zwischen den USA und der Sowjetunion, darauf bedacht in der fortschreitenden Technologieentwicklung und Forschung in der Kernenergie nicht zurück zu bleiben. Durch die EURATOM sollten alle Mitgliedstaaten profitieren und die Energieversorgung sicher gestellt werden können.⁶¹

Die Unterzeichnung am gleichen Tag und Ort ist der Grund, warum die Verträge zur EWG und zur EURATOM auch als „Römische Verträge“ bezeichnet werden.

Großbritannien, welches auf Grund seiner Bedenken und Vorbehalte zur Übertragung seiner Hoheitsrechte im Schwerindustriesektor der EGKS nicht beigetreten war, versuchte mit dem Vorschlag einer großen Freihandelszone die EWG Staaten mit den restlichen Mitgliedstaaten der OEEC zu vereinen. Die Verhandlungen scheiterten an der nicht vorhandenen Bereitschaft Großbritanniens zu wirtschaftspolitischen Verpflichtungen, worin die EWG Staaten eine Verwässerung der Zielsetzung ihrer Gemeinschaft sahen.⁶²

⁵⁸ Vgl. Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.4

⁵⁹ Vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; Artikel 8

⁶⁰ Vgl. Grupp;Claus: Gemeinsamer Markt; IN: : Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.448f.

⁶¹ Vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft; vgl. auch Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.28; vgl. auch Armand, Louis; et al.: Ziele und Aufgaben für EURATOM; publiziert von der EGKS 1957;Brüssel

⁶² Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.142

9. Die 60er Jahre – Freier Handel für alle und ein „leerer Stuhl“

Die westeuropäischen Staaten, welche nicht Mitglieder in den bisherigen Europäischen Gemeinschaften waren, gründeten 1960, zur Erleichterung des gegenseitigen Handels, ein Freihandelsabkommen (European Free Trade Association – EFTA). Dadurch entfielen die Zölle zwischen den beteiligten Staaten, jedoch gibt es in einer Freihandelszone keine gemeinsamen Außenzölle. Mit einem Freihandelsabkommen behielten die Mitglieder ihre Souveränität, ohne nationale Hoheitsrechte an eine übergeordnete Institution abzugeben bzw. zu übertragen wie in der EWG.⁶³ Zur EFTA gehörten Dänemark, Großbritannien, Österreich, Portugal, Schweden, Norwegen und die Schweiz. Finnland und Island traten dem Bündnis erst später bei. Trotz der Gründung der EFTA stellten Irland, Großbritannien, Dänemark und Norwegen Anträge auf Aufnahme in die EWG. Die Ansuchen verliefen wegen Bedenken und der ablehnenden Haltung von Seiten Frankreichs gegenüber Großbritannien im Sande.⁶⁴

9.1. Frankreich auf der Integrationsbremse

Frankreich fuhr in den 60er Jahren unter seinem Präsidenten Charles de Gaulle allgemein eine integrationsverzögernde Politik. De Gaulle wehrte sich gegen alle Integrationsschritte, welche eine Ausweitung der supranationalen Kompetenzen der EG bedeutet hätten. Auch die im März 1962 vorgelegten Pläne des nach seinem Leiter, dem französischen Diplomaten und Delegierten Christian Fouchet, benannten Ausschusses zur Errichtung einer politischen Union wurden durch die ablehnende Haltung de Gaulles gegen die in den intergouvernementalistisch geprägten Fouchet-Plänen immer noch mögliche Souveränitätsübertragung nicht umgesetzt. De Gaulle selbst überarbeitete die Pläne und legte sie nochmals der Gemeinschaft vor. Seine Ausführungen waren rein intergouvernementalistisch

⁶³ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.142f.

⁶⁴ Vgl. Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.32; vgl. auch Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.245f.

und hätten einen Rückschritt in der Europäischen Integration bedeutet.⁶⁵ Der Höhepunkt der Integrationsstagnation in den 1960ern war erreicht, als de Gaulle gegen die „geplante supranationalistische Konzeption“⁶⁶ der Agrarpolitik und den Vorschlag einer früher als im Stufenplan des EWG-Vertrags vorgesehenen Einführung von Mehrheitsbeschlüssen in der EWG-Kommission und der Aufwertung des Parlamentes durch seine Kompetenzerweiterung in Haushaltsfragen, sowie ein Vorschlag über die Abführung der Außenzölle an die EWG, anstatt wie bisher in die Haushalte der Staaten, mit der „Politik des leeren Stuhls“ reagierte. De Gaulle blieb ein halbes Jahr von den Ratssitzungen fern und blockierte so eine Entscheidungsfindung, welche nur einstimmig erzielt werden konnte.⁶⁷

Zur Lösung des Problems wurde im Luxemburger Beschluss festgesetzt, dass „wenn ein Mitgliedstaat zu verstehen gab, dass er einer Beschlussvorlage nicht zustimmen konnte, wurde nicht abgestimmt, sondern so lange weiterverhandelt, bis ein Ergebnis erreicht war, dem alle zustimmen konnten. [Dieser Prozess wurde als Konsensverfahren bezeichnet.] Formal war somit die Forderung des Gründungsvertrags nach Mehrheitsbeschlüssen erfüllt. Jeder Staat konnte aber, wie bei einstimmigen Beschlüssen, ein unliebsames Ergebnis verhindern, hatte also nach wie vor ein Vetorecht.“⁶⁸ Die Mehrheitsentschlüsse stellten kein diplomatisches Problem mehr dar, da die im EWG Vertrag vereinbarte Frist zur Einführung von Mehrheitsbeschlüssen bereits abgeschlossen war.⁶⁹

⁶⁵ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.190f.; vgl. auch EU-ABC: Fouchet-Pläne; Online: URL: <http://de.euabc.com/word/505>; Zugriff am 29.7.2015 09:33

⁶⁶ Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.191

⁶⁷ Vgl. Europäisches Parlament: Zusatzthema zu Modul 10 Geschichte der EU - Die Politik des leeren Stuhls; Online: URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_10/Zusatzthemen/Pdf/Politik_leerer_Stuhl.pdf; Zugriff am 28.7.2015 12:09

⁶⁸ Europäisches Parlament: Zusatzthema zu Modul 10 Geschichte der EU - Die Politik des leeren Stuhls; Online: URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_10/Zusatzthemen/Pdf/Politik_leerer_Stuhl.pdf; Zugriff am 28.7.2015 12:09

⁶⁹ Vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; vgl. auch Europäisches Parlament: Zusatzthema zu Modul 10 Geschichte der EU - Die Politik des leeren Stuhls; Online: URL:

9.2. Ein Kopf mit drei Hüten

Durch die Gründung der Römischen Verträge bestanden nun drei europäische Organisationen bzw. Gemeinschaften. „Bis Juli 1967 hatten die drei Gemeinschaften getrennte Exekutivorgane (Hohe Behörde der EGKS, EWG-Kommission und EURATOM-Kommission) sowie drei getrennte Ministerräte. Die Versammlung (jetzt Europäisches Parlament), der Europäische Gerichtshof und der Wirtschafts- und Sozialausschuss waren gemäß des ‚Abkommen über gemeinsame Organe für die Europäischen Gemeinschaften‘ vom 25.3.1957 schon immer gemeinsame Organe der Gemeinschaften.“⁷⁰

Mit einem „Fusionsvertrag“ schlossen sich EWG, EURATOM und EGKS - durch die Verschmelzung der Institutionen der drei Organisationen - zu den Europäischen Gemeinschaften (EGem)⁷¹ zusammen, verblieben aber eigenständige Organisationen. Der 1965 unterzeichnete Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften trat am 1. Juli 1967 in Kraft. Mit der Fusion stellten sich die Mitgliedstaaten erneut hohe Ziele für die europäische Zusammenarbeit. Durch die Abschaffung der Binnenzölle und die Einführung eines einheitlichen Zolltarifs wurde eine Zollunion geschaffen.⁷²

10. Der Werner-Plan, militärische Spannung, politische Zusammenarbeit und die ersten Erweiterungen

Für die EGem waren die 1960er Jahre wirtschaftlich sehr positiv geprägt. Das Wachstum war hoch und der Handel florierte, sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch mit Drittstaaten. Z.B. wurde 1963 ein handelspolitisches

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_10/Zusatzthemen/Pdf/Politik_leerer_Stuhl.pdf; Zugriff am 28.7.2015 12:09

⁷⁰ Josef, Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.26f

⁷¹ In der Literatur wird für die Europäischen Gemeinschaften zumeist das Kürzel EG verwendet. In dieser Arbeit verwendet der Autor die Abkürzung EGem um eine Differenzierung der Abkürzung der Europäischen Gemeinschaft (EG) im Vertrag von Maastricht schaffen.

⁷² Vgl. Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Abkommen mit den sogenannten AKP-Staaten⁷³ beschlossen. In den 1970ern gingen die Wachstumsraten stark zurück. Die Ölkrise erschütterte die europäischen Volkswirtschaften.⁷⁴

10.1. Der erste Anlauf zu einer Wirtschafts- und Währungsunion

Im Zuge der Haager Gipfelkonferenz im Dezember 1969 wurde der luxemburgische Ministerpräsident und Außenminister Pierre Werner mit der Ausarbeitung eines Stufenplans zu einer Wirtschafts- und Währungsunion beauftragt. Der Werner-Plan wurde am 22. März 1971 im EG-Rat angenommen und sah die Koordinierung von Wirtschafts- und Kapitalpolitik vor, um dann die Kompetenzen auf die Organe der EG zu übertragen bevor eine europäische Währung eingeführt und somit eine komplette Wirtschafts- und Währungsunion entsteht.⁷⁵ Im Zuge der Abwertung des US-Dollars und dem formalen Ende des Bretton-Woods-Systems dieses Planes wurde das Europäische Währungssystem (EWS) eingeführt, um ein stabiles Wechselkursprogramm innerhalb der EG und auch gegenüber dem Dollar zu haben. Dieses wurde in der European Currency Unit (ECU) festgesetzt.⁷⁶ Durch die Turbulenzen des internationalen Währungssystems wurde der Werner-Plan nicht weiter umgesetzt, auch wenn die Pariser Gipfelkonferenz von 1972 eine Wirtschafts- und Währungsunion anstrebte.⁷⁷ Bei dieser Gipfelkonferenz wurde auch das Ziel der Umsetzung einer Europäischen Union bestätigt.⁷⁸

⁷³ AKP (Afrika-Karibik-Pazifik)

⁷⁴ Vgl. Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.31-33

⁷⁵ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.60-63

⁷⁶ Vgl. Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.203-209

⁷⁷ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.62

⁷⁸ Vgl. Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz; Online URL:

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Organe/ER/Pdf/Gipfel_Paris_1972.pdf; Zugriff am 29.7.2015 11:52

10.2. Der Beginn der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ)

Mit dem Gipfel in Haag begannen auch die Verhandlungen über die Aufnahme von Großbritannien, Irland und Dänemark. Dies war Anstoß für den Diskurs über mehr politische Integration und Zusammenarbeit. Der Luxemburger Bericht, auch Davignon Bericht, 1970 betont den Willen der EGem zu einer Einigung Europas und betont die dafür notwendige politische Zusammenarbeit und Harmonisierung vor allem im Bereich der Außenpolitik. Regelmäßiger Austausch und gegenseitige Konsultationen sollen der Grundstein für eine politische Zusammenarbeit sein, um gemeinsame Standpunkte in der Außenpolitik zu finden. Um die im Bericht festgelegten Ziele zu kontrollieren, wird geplant, einen zweiten Bericht zu erarbeiten.⁷⁹

Das geschah mit dem Kopenhagener Bericht 1973. Dieser bestätigt die positive Errungenschaft durch eine engere politische Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit wird außerhalb der Verträge als intergouvernementales Projekt angesiedelt und soll „zur Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses“⁸⁰ beitragen und nennt sich europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ). Mit der Gipfelkonferenz in Paris erhielt das Gemeinschaftsorgan Rat seine Bezeichnung Europäischer Rat und übertrug ihm die EPZ. Die Gipfelkonferenz gab weiters einen Bericht über die Europäische Union in Auftrag, welcher vom belgischen Premierminister Tindemans 1975 vorgelegt wurde.⁸¹ Der Tindemans-Bericht umfasste neben dem grundsätzlichen Aufbau der Union auch die Einführung eines echten Parlamentes. Der Bericht befasst sich auch mit dem „Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten, [dem Satz] der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Bürger, [sowie] Vorschriften für den Verbraucher- und Umweltschutz,

⁷⁹ Vgl. Davignon Bericht

⁸⁰ Zweiter Bericht über die europäische politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik

⁸¹ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.50

verstärken Studenten- und Schüleraustausch und die Zusammenarbeit im Medienbereich.“⁸²

10.3. Europa der zwei Geschwindigkeiten

Der Diskurs über die Europäische Integration erhält in den 70er Jahren eine neue Dimension. Die Möglichkeit, sich aus bestimmten Bereichen der gemeinsamen Politik oder aus bestimmten Integrationsschritten heraus zu halten und diese nicht mitzutragen, erhält mehrere Begriffe, welche alle das gleiche beschreiben: abgestufte Integration, Europa à la carte oder auch Europa der zwei Geschwindigkeiten. Gemeint ist damit die unterschiedliche Bereitschaft oder die vorhandene oder nicht vorhandene Fähigkeit eines oder mehrerer Mitgliedstaaten die gemeinsame Politik zu vertiefen. Dies kann durch wirtschaftliche oder politische Gründe der Fall sein. Ein Europa mit mehreren Geschwindigkeiten birgt das Risiko, dass sich die EU in Klassen auseinander dividiert. Andererseits kann eine flexible Integration dieselbe bestärken, da positive Aspekte der Integrationsschritte von den anderen Mitgliedstaaten wahrgenommen werden. Diese kann ein Anreiz sein, den Integrationsschritt ebenfalls zu tun.⁸³

10.4. Erweiterungen nach Norden und Süden

Mit dem Beitritt von Großbritannien, Dänemark und Irland zu den EGem 1973 erfolgte die erste horizontale Integration. Begünstigt war diese Erweiterung durch den Rücktritt De Gaulles als Staatspräsident von Frankreich. Mit der Ausweitung der Gemeinschaften erschwerte sich die Entscheidungsfindung für institutionelle Änderungen in denen Einstimmigkeit erforderlich war.⁸⁴

⁸² Hoppe, Michael: Tindemans-Bericht; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.926

⁸³ Vgl. Abels, Gabriele: Integrationskonzepte, Europa à la carte; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.540-544; Vgl. auch Holeschovski, Christine, Integration, Abgestufte; IN: : Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.536.538

⁸⁴ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S. 68f.; vgl. auch Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.6

Großbritannien kam nach dem Fernbleiben der EGKS sowie der EWG und der EURATOM zu der Erkenntnis, dass an den EGem „letztlich kein Weg vorbeiführen werde.“⁸⁵ Nach dem Veto Frankreichs am Anfang der 60er legte Großbritannien mit dem zweiten Antrag ein Weißbuch mit Gründen für den Beitritt Großbritanniens zu den EGem. 1971 hatten Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen einen Antrag auf Beitritt zur den Europäischen Gemeinschaften gestellt. Kriterien für eine Aufnahme war die Übernahme des Gemeinschaftsrechts sowie die Anerkennung von fest geregelt Anpassungsbestimmungen, damit eine fortschreitend Integration durch die Beitrittsverhandlungen nicht aufgehalten werden. Bedingung war auch, dass Probleme welche auf Grund des Beitritts entstehen müssten vor der Unterzeichnung geregelt werden.⁸⁶

Mit der Süderweiterung durch den Beitritt von Griechenland 1981 sowie Portugal und Spaniens 1986 umfasste die EGem nun 12 Mitgliedstaaten. Die Diskussion um den Beitritt der Länder war auf Grund der erst kürzlich zu Ende gegangenen Regime in den drei Ländern divergent. Es wurden zu große Strukturunterschiede und ein Wohlstandsgefälle innerhalb der EGem befürchtet, welches zu Zuwanderungsströmen in die wohlhabenderen Länder führen könnte. So die Befürchtungen der EG. Schlussendlich überwogen die in der Erweiterung gesehen Vorteile zugunsten von Griechenland, Spanien und Portugal.⁸⁷

10.5. Der Ost-Westkonflikt zwischen Rüstung und Abrüstung

Die Sowjetunion setzte ihr militärisches Rüstprogramm in den 70er Jahren unbeirrt fort. Der Besuch des US-Präsidenten Nixon beim sowjetischen Generalsekretär Breshnew war überhaupt der erste eines US-Präsident in der Sowjetunion und hatte den Effekt der gleichrangigen Anerkennung der

⁸⁵ Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.245

⁸⁶ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.245-247

⁸⁷ Vgl. Clemens, Gabriele, et al.: Geschichte der Europäischen Integration; Ferdinand Schöningh Verlag; 2008; Paderborn; vgl. auch Hasenpflug, Hajo; Kohler, Beate (Hrsg.): Die Süd-Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft. Wende oder Ende der Integration?, Verlag Weltarchiv GmbH; 1977, Hamburg

Sowjetunion von Seiten der USA. Der Besuch erreichte die Unterzeichnung des ersten rüstungsregulierenden Abkommens (SALT I – Strategic Arms Limitation Talks) zwischen den Supermächten. In weiterer Folge kamen weitere Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion zustande, welche die beidseitige Abrüstung von strategischen Waffen bedeutete.⁸⁸ (SALT II sowie START I und START II – Strategic Arms Reduction Talks) Ziel war es, die Rüstungskapazitäten um zwei Drittel der bisherigen Bestände zu reduzieren.

10.6. Exkurs - Die Frage einer europäischen Identität

Grundlegend gilt für den Begriff der Europäischen Identität das gleiche wie für den der Europäischen Integration. Europäische Identität bezieht sich hierbei auf die EGem und ihre Werte. Am 14. Dezember 1973 trat der Begriff „Europäische Identität“ erstmals auf die Bildfläche der EGem. Mit dem Ziel sich selbst in Beziehung zu anderen Ländern zu positionieren, erarbeitete die Kopenhagener Gipfelkonferenz ein „Dokument über die europäische Union.“ Die Europäische Identität soll auf drei Ebenen aufgebaut werden:

- Die Erfassung des gemeinsamen kulturellen Erbes und gemeinsamer Werte.
- Schaffung eines Bewusstseins für den Zusammenhalt gegenüber der Welt.
- Die Berücksichtigung des dynamischen Einigungswerkes.⁸⁹

Auch im Vertrag von Maastricht entschließen sich die Mitgliedstaaten, „eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, und so die Identität und Unabhängigkeit Europas zu stärken, um Frieden, Sicherheit und Fortschritt in Europa und in der Welt zu fördern.“⁹⁰ In Artikel B des Maastrichter Vertrags setzen sie sich das Ziel der „Behauptung ihrer Identität auf

⁸⁸ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.201f

⁸⁹ Dokument über die europäische Identität; Online: URL:

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Organe/ER/Pdf/Dokument_Identitaet.pdf; Zugriff am 5.8.2015 21:30

⁹⁰ Vertrag von Maastricht; Präambel

internationaler Ebene, insbesondere durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte“⁹¹

Die identitätsstiftende Orientierung der EU ist dem Wortlaut nach zusehends in Richtung einer Einstellung für den Zusammenhalt der Gemeinschaften gegenüber der Welt gerückt. Die Artikel mit Bezug auf die europäische Identität stehen im Kontext mit der gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik.

Pfetsch unterscheidet die verschiedenen Begrifflichkeiten von Identität. Zum einen den historischen Identitätsbegriff, bei dem die Identität durch Geschehnisse der Vergangenheit und direkte Einflüsse der Umwelt geprägt werden, genauso wie geplante zukünftige Ziele identitätsstiftend wirken können. Der genetische Identitätsbegriff entsteht durch eine Abgrenzung von einem „Wir“ gegenüber den „Anderen“. Der sozialpsychologische Ansatz stützt sich auf die These der Identitätsstiftung durch emotionale Bindungen von Menschen hin zu Gruppengefügen.⁹²

11. Die Einheitliche Europäische Akte (EEA) als Ende der Eurosklerose

Durch die ambitionierten Integrationsziele der EG in den 1970er Jahren geriet der Prozess der europäischen Integration wieder ins Stocken. In Anlehnung an das Krankheitsbild der Sklerose (Verhärtung) bekam der Zeitraum nach den Fusionsverträgen bis zur Ratifizierung der EEA den Namen Eurosklerose. Mit der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) wurde die Eurosklerose wieder überwunden.

⁹¹ Vertrag von Maastricht Artikel B

⁹² Vgl. Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.111-130

11.1. Die Genscher-Colombo Initiative

Der Grundsatz der Initiative des deutschen Außenministers Hans-Dietrich Genscher und seines italienischen Amtskollegen Emilio Colombo war die „Ausrichtung [des Plans] auf seine politische Zielsetzung, wirksamerer Entscheidungsstrukturen sowie eines zusammenfassenden und zugleich entwicklungsfähigen politischen wie rechtlichen Rahmens.“⁹³ Bestandteil des Plans waren die Außen- und Sicherheitspolitik, sowie die Schaffung eines Bewusstseins von kultureller Gleichheit und Identität und Solidarität waren Bestandteil des Planes.⁹⁴

11.2. Die Stuttgarter Erklärung

Nach dem schon die Genscher-Colombo-Initiative eine Zusammenführung der Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) mit der EGem gefordert hatte, bestätigte der Europäische Rat das Ziel des fortschreitenden Zusammenschluss Europas.

Am 19. Juni 1983 unterzeichnet der Rat in Stuttgart die „feierliche Erklärung zur Europäischen Union“. Darin verpflichten sich die Staats- und Regierungschefs, auf den Gebieten der institutionellen Beziehungen, der Zuständigkeiten der Gemeinschaft und der politische Zusammenarbeit erzielten Fortschritte zu überprüfen und sie gegebenenfalls in einen Vertrag über die Europäische Union aufzunehmen. Der italienische EP-Abgeordnete Altiero Spinelli wurde mit der Leitung eines Ausschusses für institutionelle Angelegenheiten mit dem Ziel der Ausarbeitung eines Vertrages, der die bestehenden Gemeinschaften durch eine Europäische Union ersetzt, beauftragt. Der Vertragsentwurf wurde am 14. Februar 1984 vom Europäischen Parlament angenommen. Die Ideen in dem Vertragsentwurf waren die gemeinsame Legislativfunktion des Parlamentes und

⁹³ Genscher-Colombo-Plan; Online: URL: www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Geschichte/EGKSbisEWG/Pdf/Genscher_Colombo.pdf; zugriff am 31.7.2015 09:40

⁹⁴ Vgl. Genscher-Colombo-Plan; Online: URL: ; www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Geschichte/EGKSbisEWG/Pdf/Genscher_Colombo.pdf; Zugriff am 31.7.2015 09:40

des Rates und eine exekutierende Kommission. Auf der Grundlage des Vertragsentwurfs prüfte ein Ratsausschuss unter dem Vorsitz des irischen Senators James Dooge die institutionellen Fragen. Der im März 1985 vorgelegte Schlussbericht des Dooge-Ausschusses fordert den Europäischen Rat auf, eine Regierungskonferenz einzuberufen, um einen Vertrag über die Europäische Union auszuhandeln. Er war Anstoß für die Verhandlungen über die einheitliche Europäische Akte.⁹⁵

Der 1985 zum Präsidenten der Europäischen Kommission gewählte Jacques Delors veröffentlichte noch im gleichen Jahr ein Weißbuch mit 279 Maßnahmen für die Verwirklichung des Binnenmarktes und mit einem Zeitplan zur Umsetzung. Als Enddatum für die Vollendung des Binnenmarktes wurde in dem Weißbuch der 31. Dezember 1992 genannt.⁹⁶

Die EEA war bis dahin die größte Reform seit den Römischen Verträgen. Die Zielsetzung einer verbindlichen Umsetzung der europäischen Union sowie der konkrete Fahrplan zur Vollendung des Binnenmarktes.⁹⁷

11.3. Der Binnenmarkt

Die Herausbildung des Binnenmarktes begann schon mit dem Zusammenschluss der nationalen Wirtschaften. Durch die EEA und das Weißbuch wurde die Entwicklung zum Binnenmarkt akkordiert.

Dieser beinhaltet neben der Freiheit des Warenverkehrs auch den freien Verkehr von Dienstleistungen und Kapital, sowie der Freizügigkeit innerhalb des Binnenmarktes.⁹⁸ Die Freizügigkeit gibt jeder UnionsbürgerIn die Freiheit in

⁹⁵ Vgl. EUR-Lex: Einheitliche Europäische Akte – Vorgeschichte; Online: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:xy0027>; Zugriff am 24.7.2014 11:34| vgl. auch Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart, S.55f.

⁹⁶ Vgl. EUR-Lex: Einheitliche Europäische Akte – Vorgeschichte; Online: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:xy0027>; Zugriff am 24.7.2014 11:34

⁹⁷ Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.9-11

⁹⁸ Vgl. Grupp, Claus: Gemeinsamer Markt: IN: : Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.448f.

jedem Mitgliedstaat ein Anstellungsverhältnis einzugehen, in einem anderen Mitgliedstaat dauerhaft selbstständig tätig zu werden, in der gesamten Union Dienstleistungen anzubieten bzw. entgegenzunehmen und in der gesamten Union sich frei zu bewegen und aufzuhalten.⁹⁹ Die Freiheiten verbieten Ein- und Ausfuhrzölle und Abgaben gleicher Wirkung und setzen einen Gemeinsamen Zolltarif (GZT) für den Handel mit Drittstaaten. Weiters werden Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen jeglicher Art in Arbeitsverhältnissen in anderen Mitgliedstaaten verboten. Gleiches gilt für Dienstleistungsverhältnisse und den Zugang zum Dienstleistungsmarkt in allen Mitgliedstaaten.

11.4. Fortschritt der Integration durch die EEA

Mit 1.7.1986 trat die EEA in Kraft. In ihrer Grundausrichtung verfolgt die Einheitliche Europäische Akte das Ziel einer übergreifenden Integration. Bereits Art. 1 EEA gibt den Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit das Ziel vor, "gemeinsam zu konkreten Fortschritten auf dem Wege zur Europäischen Union beizutragen"¹⁰⁰. Zu diesem Zweck wurde die Europäische Politische Zusammenarbeit festgehalten (Art. 1 Abs. 3 und Art. 30 EEA). Art. 30 sieht vor, dass sich die Mitgliedstaaten bemühen, gemeinsam eine europäische Außenpolitik auszuarbeiten und zu verwirklichen. Sie verpflichten sich, einander in außenpolitischen Fragen zu konsultieren.¹⁰¹

Durch die EEA wurde ein „Gericht erster Instanz“ dem EuGH zu Seite gestellt, um diesen zu entlasten. Das Gericht erster Instanz ist heute das Europäische Gericht, oft auch nur Gericht genannt.¹⁰²

⁹⁹ Vgl. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union; vgl. auch Funke-Kaiser: Freizügigkeit; IN: : Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.422-424

¹⁰⁰ Einheitliche Europäische Akte, Artikel 1

¹⁰¹ Vgl. EUR-Lex: Einheitliche Europäische Akte – Vorgeschichte; Online: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:xy0027>; Zugriff am 24.7.2014 11:34

¹⁰² Vgl. EUR-Lex: Einheitliche Europäische Akte – Vorgeschichte; Online: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:xy0027>; Zugriff am 24.7.2014 11:34 |vgl. auch Bundeskanzleramt Österreich: Eu – Europäisches Gericht; Online: URL:

Auch dass der Rat nun in mehr Fällen mit qualifizierter Mehrheit entscheiden kann und die Einführung von Zusammenarbeits- und Zustimmungsverfahren um den Einfluss des Parlaments zu stärken, lag in den Bestrebungen der EEA.¹⁰³ Die Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen war für den Rat die größte Veränderung, da sie die Entscheidungsfindung innerhalb des Rates beschleunigte und allgemein auch die Anzahl der Entscheidungen erhöhte. Für weitere Assoziierungen der EGem war nun die Zustimmung des Europäischen Parlaments unbedingt notwendig. Vor allem durch die Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung wurde die Eurosklerose überwunden.

Der Kommissionspräsident Jaques Delors erarbeitete 1989 einen Etappenplan zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, welcher dem Werner-Plan ähnelte. Durch den Vorschlag des Etappenplans wurde der Anstoß für die Einbeziehung einer Wirtschaftsunion in den Vertrag von Maastricht gegeben.¹⁰⁴

12. Der Vertrag von Maastricht

Die Umsetzung der Ziele stellte wieder eine ehrgeizige Unternehmung dar. Hinzu kamen der Zerfall der Sowjetunion 1989 und die deutsche Wiedervereinigung am 3.10.1990. „Die drei weitgehend künstlich geschaffenen und erhaltenen Föderationen – die sowjetische, die jugoslawische und die tschechoslowakische – brachen auseinander. In Ost-Mitteuropa entstanden so innerhalb kurzer Zeit weit über ein dutzend neu-alt Staaten: Die drei baltischen Staaten – Litauen, Estland und Lettland – erhielten ihre Unabhängigkeit zurück; von Jugoslawien lösten sich als erste Slowenien und Kroatien; sie wurden nicht ohne längeres Zögern, um die Jahreswende 1991/1992 international anerkannt. Zum gleichen Zeitpunkt brach die Sowjetunion auseinander.“¹⁰⁵

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991402.html>; Zugriff am 25.7.2015 09:59

¹⁰³ Vgl. Europäische Union: EU-Verträge; Online: URL: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/index_de.htm; Zugriff am 30.7.2015 23:50

¹⁰⁴ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.65

¹⁰⁵ Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.342

Am 9. und 10. Dezember 1991 wurde auf dem EG-Gipfel in Maastricht beschlossen, den Vertragsentwurf für die Europäische Union umzusetzen. Am 7. Februar 1992 wurden sie unterschrieben. Im Vertrag von Maastricht wurde die Begriffsbezeichnung EWG durch die EG ersetzt.

Die wichtigsten Vereinbarungen des Vertrages sind die Einführung des Subsidiaritätsprinzips und die Errichtung der drei Säulen der EU.¹⁰⁶

12.1. Das Subsidiaritätsprinzip

Das Subsidiaritätsprinzip betrifft die Zuständigkeiten der EU-Institutionen und die Anwendung ihrer Kompetenzen. Festgeschrieben ist das Prinzip im EU-Vertrag. Es regelt, wer in welchen Fällen und Politikbereichen über Handlungskompetenzen verfügt.

Subsidiarität an sich ist ein „gesellschaftspolitisches Prinzip, nach dem übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (...) nur solche Aufgaben an sich ziehen dürfen, zu deren Wahrnehmung untergeordnete Einheiten (...) nicht in der Lage sind.“¹⁰⁷

Die Verträge regeln, in welchen Bereichen die EU ausschließliche Kompetenzen hat und in welchen Bereichen die Mitgliedsstaaten ausschließliche Kompetenzen haben. Die EU und die Mitgliedstaaten können aber auch geteilte Kompetenzen besitzen. „Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gehen die Maßnahmen der Union inhaltlich wie formal nicht über das zur Erreichung der Ziele der Verträge erforderliche Maß hinaus.“¹⁰⁸

Die nationalen Parlamente haben die Möglichkeit, die EU auf Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu kontrollieren. Jeder Gesetzesentwurf der Europäischen Kommission muss auch an

¹⁰⁶ Vgl. Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.12-21

¹⁰⁷ Duden: Subsidiarität; Online: URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Subsidiaritaet>; Zugriff am 16.8.2015 01:20

¹⁰⁸ Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Oktober 2012, Artikel 5 Absatz 4

die nationalen Parlamente gesendet werden. Diese haben nun die Möglichkeit eine begründete Stellungnahme abzugeben, welche eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips oder des Grundsatz der Verhältnismäßigkeit begründet. Sollten ein Drittel der an die nationalen Parlamente zugewiesenen Stimmen diese Stellungnahme unterstützen, muss der Initiator des Entwurfes, meist die Kommission, diesen überarbeiten. Sollte der Initiator auf seinen Entwurf beharren, entscheiden der Rat und das Parlament, ob eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorliegt.¹⁰⁹

12.2. Die 3 Säulen der EU

Der EU-Vertrag vereint die EGem (EGKS; EURATOM EWG) zu einer eigenen Internationalen Organisation – der Europäischen Gemeinschaft (EG). Hinzu kommen die intergouvernementalen Bereiche der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (ZBJI).

Die EG bildet die erste Säule der EU auf Grundlage des Gemeinschaftsrechts. Die GSP und die ZBJI bilden die zweite und dritte Säule und stützen sich auf das Unionsrecht. Die gemeinsamen Bestimmungen und die Schlussbestimmungen des EU-Vertrages bilden den Über- und Unterbau dieses Drei-Säulen-Modells.¹¹⁰

12.3. Wirtschafts- und Währungsunion

Die Einführung einer gemeinsamen Währung soll in drei Stufen geschehen. „Die erste Stufe umfasste die Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb der Union. Auch die zweite Stufe diente der Vorbereitung: die Nationalbanken mussten rechtlich unabhängig werden, (...) das europäische Währungsinstitut (...) wurde gegründet und die Koordination der Geldpolitik untereinander wurde intensiviert. Die dritte Stufe bestand in der eigentlichen Einführung der gemeinsamen

¹⁰⁹ Vgl. Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union; IN: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Oktober 2012

¹¹⁰ Vgl. Schweitzer, Michael, et al.: Europarecht; Manz; 2007; Wien; S. 15f.

Währung.“¹¹¹ Teil der Währungsunion können nur Mitgliedstaaten werden, welche die verabredeten fiskalischen Kriterien, die sogenannten Konvergenzkriterien, erfüllen. Dazu gehören eine gute Preisstabilität, ein maximales jährliches Haushaltsdefizit von 3% des Bruttoinlandprodukts (BIP) und eine maximale Gesamtverschuldung von 60% des BIP.¹¹²

12.4. Weitere Neuerungen des Maastrichter Vertrags

Der Vertrag beinhaltet folgende Neuerungen:

- Alle Bürger der Mitgliedstaaten erhalten durch den EU-Vertrag eine Unionsbürgerschaft;
- die Kompetenzen der Gemeinschaft in der Sozialpolitik sollen für die Bereiche Arbeitslosigkeit und soziale Armut ausgeweitet werden;
- die WEU soll der Träger einer Verteidigungspolitik werden; und bis 1999 soll eine europäische Währung eingeführt werden.¹¹³
- Institutionell wird der Europäische Rat als Institution in der Union verankert.
- Das Europäische Parlament erhält Mitspracherechte bei der Wahl zur Kommission und Mitentscheidungsbefugnisse im Gesetzgebungsverfahren.¹¹⁴

12.5. Die Rechtspersönlichkeit der EU

Die Rechtspersönlichkeit ist eine Eigenschaft von juristischen Personen (Menschen, Staaten, Organisationen, etc.), die ihnen Rechts- und Geschäftsfähigkeit zuspricht. Die EU erhält durch den Vertrag von Maastricht keine Rechtspersönlichkeit. Erst der Vertrag von Lissabon gibt der Union

¹¹¹ Vgl. Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.210f.

¹¹² Vgl. Ungerer, Lothar: Konvergenzkriterien; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.599-602

¹¹³ Vgl. Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.374

¹¹⁴ Vgl. Konsolidierte Fassung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Rechtspersönlichkeit. Daher ist bis zum Lissabonner Vertrag die EG das Völkerrechtssubjekt der europäischen Union.¹¹⁵

Eine andere Frage die sich aufwarf war, ob der Vertrag von Maastricht die demokratischen Grundrechte der Mitglieder verletze. Das deutsche Bundesverfassungsgericht urteilte, dass durch den Vertrag die Demokratie in den Mitgliedstaaten nicht verletzt oder beeinträchtigt wird und die Demokratie in der EU an sich durch das direkt gewählte Parlament und die Möglichkeit der Einflussnahme der Mitgliedstaaten auch gegeben ist und die umgekehrte Einflussnahme durch das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung festgelegt ist.¹¹⁶ „Der Vertrag, so das Gericht, sei ein ‚Staatenverbund zur Verwirklichung einer immer engeren Union der – staatlich organisierten - Völker Europas‘ und kein sich ‚auf ein europäisches Staatsvolk‘ stützender Staat. Die Aufgaben und Befugnisse der EU seien dadurch ausreichend klar definiert.“¹¹⁷

13.Die Einführung von Beitrittskriterien und die erste Änderung nach Maastricht

Nach dem Zerfall der Sowjetunion und des Kommunismus in Osteuropa war eine Hinwendung zur EU zu erwarten. 1993 beschlossen die Mitglieder der EU Kriterien für zukünftige Beitrittskandidaten zu schaffen. Die Kopenhagener Kriterien setzen einen stabilen demokratischen Rechtsstaat voraus, in dem Werte wie Grundrechte- und Minderheitenschutz vorhanden sind. Ebenso muss ein Bewerber eine funktionierende Marktwirtschaft haben, die im Binnenmarkt der EU bestehen kann. Die EU setzt ebenso voraus, dass jeder Staat, der in die EU aufgenommen wird, die Fähigkeiten besitzt, innerhalb der Union die erwarteten

¹¹⁵ Vgl. Bergmann, Jan: Rechtspersönlichkeit; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S. 812f; vgl. auch Schweitzer, Michael, et al.: Europarecht; Manz; 2007; Wien; S. 17f.

¹¹⁶ Vgl. Bergmann, Jan: Maastricht-Urteil; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.666

¹¹⁷ Bundeszentrale für politische Bildung: Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Online: URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/177123/maastricht-urteil-des-bundesverfassungsgerichts; Zugriff am 5.8.2015 17:57

Pflichten zu übernehmen und sich den Werten und Zielen der EU anzuschließen.¹¹⁸

Fünf Jahre nach dem Vertrag von Maastricht und zwei Jahre nach der EU-Erweiterung durch den Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland wurde der EU-Vertrag erstmals mit Änderungen versehen. Zentral war die Aufnahme der Abmachungen des Schengenabkommens in die EU und die Mitentscheidungs-Rechte des EP zum Regelfall zu machen, sowie die Transferierung der Zuständigkeiten für Visa, Asyl und Einwanderung von der dritten in die erste Säule. Dadurch wurde aus der ZBJI die Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS).¹¹⁹ Durch die Aufnahme des Schengen-Besitzstandes wurde die PJSZ in Zusammenhang mit der Zuwanderungs- und Asylpolitik gestellt. Die EU legitimiert mit der Verknüpfung ihre Handlungen und Kompetenzen in diesen Politikfelder, und nutzt sie, da sie der Umsetzung des Binnenmarktes zuträglich sind.¹²⁰

Das Schengenabkommen war schon 1985 zwischen Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten abgeschlossen worden um die Grundfreiheit des Personenverkehrs umzusetzen. Es entwickelte sich parallel zur Europäischen Union und hat sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch Nicht-EU-Mitgliedstaaten als assoziierte Mitglieder. Mit Amsterdam wird der Schengen-Besitzstand in die EU aufgenommen, jedoch gab der Vertrag von Amsterdam auch die Möglichkeit, an gewissen Teilen des Vertrages nicht teil zu nehmen. Dies nutzen Großbritannien, Irland und Dänemark.¹²¹

¹¹⁸ Vgl. Europäische Rat von Kopenhagen: Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern

¹¹⁹ Vgl. Schweitzer, Michael, et al.: Europarecht; Manz; 2007; Wien; S. 10f.

¹²⁰ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.139

¹²¹ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.137f.

13.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam

Die GASP bildet seit dem Vertrag von Maastricht die zweite Säule der EU. Sie ist die Weiterführung der EZP als intergouvernementale Kooperation und „soll alle Fragen umfassen, die die Sicherheit der Union betreffen. Eine gemeinsame Verteidigungspolitik ist damit [zu Anfang] nicht gemeint.“¹²² Doch mit dem Vertrag von Amsterdam rückt die Frage nach einer gemeinsamen Verteidigungspolitik in den Fokus der EU. Der Vertrag von Amsterdam sieht vor, dass der Europäische Rat über verteidigungspolitische Fragen abstimmt und die WEU als operationaler Partner enger an die EU gebunden wird. Eine neue Erweiterung auf dem Gebiet der GASP ist die Schaffung eines Hohen Vertreters für die GASP.¹²³

14. Der Vertrag von Nizza

Der Vertrag von Nizza legte die Reformgrundlage für die nächste Erweiterungsrunde der EU fest. Um das Verhältnis der Unionsbürger in den Mitgliedstaaten in dem Verhältnis der Stimmen im Rat wieder zu spiegeln wurden die Stimmen neu gewichtet. Neben der Abmachung einer „eingehenderen und breiter angelegten Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union“¹²⁴ schließt der Vertrag auch die Bildung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik mit ein, welche „der Entwicklung einer engeren Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten auf zweiseitiger Ebene sowie im Rahmen der Westeuropäischen Union (WEU) und der NATO nicht entgegen“¹²⁵ steht. Während der Gipfelkonferenz wurde auch die EU-Grundrechtecharta proklamiert. Sie enthält einen spezifischen Katalog an Grundrechten in den Bereichen Menschenwürde, Grundfreiheit, Gleichheit, soziale und rechtliche Schutzrechte

¹²² Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.15

¹²³ Vgl. Vertrag von Amsterdam

¹²⁴ Vgl. Vertrag von Nizza

¹²⁵ Vertrag von Nizza, Artikel 17, Absatz 4

sowie politische und andere Bürgerrechte.¹²⁶ Mit der Charta erhielt die EU eine direkte Quelle an Grundrechten, da sie bisher alle Rechte aus den Verfassungsbestimmungen der Mitgliedstaaten, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Rechtsprechung des EuGH ableiten musste.¹²⁷ Dies ist ein weiterer Schritt der europäischen Integration in Richtung einer supranationalen Organisation.

15. Verfassungsvertrag

Angeregt durch den Vertrag von Nizza, in dessen Schlussbestimmungen die weitere Vertiefung der EU, u.a. durch die Verbesserung der Transparenz und der demokratischen Legitimation der Union und seiner Institutionen beschlossen ist¹²⁸, rief der Europäische Rat einen Konvent zur Zukunft Europas ein, welcher prüfen soll, ob alle Bestrebungen der EU nicht zu einem Verfassungsvertrag führen sollen. Die Frage über eine Verfassung ist auch eine Statusfrage für die EU. „Jeder gesellschaftliche Verband hat eine Verfassung. Durch eine Verfassung wird die Struktur eines politischen Systems bestimmt(...). Die ‚Verfassung‘ der EU als eines Verbandes von Staaten, dem ganz bestimmte Aufgaben und Funktionen übertragen wurden, muss deshalb ebenfalls imstande sein, auf die gleichen Fragen zu antworten wie eine Staatsverfassung. Die staatlichen Gemeinwesen werden beherrscht von zwei obersten Gestaltungsprinzipien: Recht (...) und Demokratie. Alles, was die Union bewirkt, muss deshalb, will sie den Grundforderungen nach Recht und Demokratie gerecht werden, sowohl rechtlich wie demokratisch legitimiert sein: Gründung, Aufbau, Zuständigkeiten, Funktionieren, Stellung der Mitgliedstaaten und ihrer Organe, Stellung des Bürgers.“¹²⁹

¹²⁶ Vgl. Charta der Grundrechte der Europäischen Union; Vgl. auch Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.145-147

¹²⁷ Vgl. Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden; S.146f.

¹²⁸ Vgl. Vertrag von Nizza

¹²⁹ Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S.31

Der Konvent über die Zukunft Europas arbeitete einen Verfassungsvertrag aus, dessen akkordierte Fassung im Oktober 2004 in Rom unterzeichnet wurde. Der Verfassungsvertrag sollte eine „neue vertikale Kompetenzverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten“¹³⁰ darstellen. „Mit dieser Verfassung sollte aus der bisherigen Europäischen Union und der bisherigen Europäischen Gemeinschaft eine neue, einzige Europäische Union werden, die auf einem einzigen Verfassungsvertrag beruht. Daneben sollte lediglich die Europäische Atomgemeinschaft als weitere eigenständige Gemeinschaft bestehen bleiben, die jedoch – wie bisher – eng mit der neuen Europäischen Union verzahnt sein sollte.“¹³¹ Der Verfassungsvertrag trat nie endgültig in Kraft, da er nicht von einer genügenden Anzahl von Mitgliedstaaten ratifiziert wurde. Die Ratifizierung scheiterte unter anderem an negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden.¹³²

Durch die EU-Erweiterung um weitere zehn Länder (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) im Jahr 2004 war klar, dass die EU ihre Mechanismen, Prozesse und vor allem ihre Institutionen anpassen muss. „Diese historische Erweiterung der EU bildet das Herzstück eines langen Prozesses, der die Wiedervereinigung der über ein halbes Jahrhundert durch den Eisernen Vorhang und den Kalten Krieg getrennten europäischen Völker ermöglicht hat. Hinter dieser fünften Erweiterung der EU steht folglich vor allem der Wille, Frieden, Stabilität und wirtschaftlichen Wohlstand auf einem vereinten europäischen Kontinent herbeizuführen.“¹³³ 2007 wurde in Lissabon ein Vertragswerk unterschrieben, welches die rechtlichen Grundlagen und Arbeitsweisen der EU adäquat anpasste. Im gleichen Jahr traten auch Bulgarien und Rumänien der EU bei.

¹³⁰ Schweitzer, Michael, et al.: Europarecht; Manz; 2007; Wien; S.12

¹³¹ Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S.13

¹³² Vgl. Schweitzer, Michael, et al.: Europarecht; Manz; 2007; Wien; S.12-14

¹³³ Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S.18

16. Der Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon ist 2009 in Kraft getreten und stellt bis heute das gültige Regelwerk der EU dar. Somit ist er der Höhepunkt der europäischen Integration bis heute. Anders als der Verfassungsvertrag ist der Vertrag von Lissabon ein Reformvertrag in dem die aus dem „Verfassungsvertrag ausgehandelten Neuerungen in die bestehenden Verträge eingearbeitet werden“¹³⁴

16.1. Die Rechtsordnung der EU

Der Vertrag von Lissabon besteht aus zwei Vertragswerken: Dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und dem Vertrag über die Europäische Union (EU-V) mit welchem die EU eine Rechtspersönlichkeit wird.¹³⁵ Beide Verträge stehen rechtlich auf derselben Stufe und haben keinen Verfassungscharakter. Mit den Verträgen geht das Drei-Säulen-Modell in der Rechtspersönlichkeit der EU auf. Nur der EURATOM-Vertrag bleibt rechtlich eigenständig bestehen.¹³⁶

Durch die Verträge soll die EU eine demokratischere und wirksamere Organisation werden, mit dem Ziel, auch globale Probleme wie den Klimawandel besser anzugehen und dabei mit einer Stimme zu sprechen.¹³⁷ Der Lissabonner Vertrag erschuf eine supranationale Rechtsordnung. Es besteht aus dem Primärrecht (den gültigen, zwischen den Mitgliedstaaten vereinbarten Verträgen) und dem sekundären Recht (alle Rechtsformen, die durch die EU erlassen werden). Die Rechtsordnung legt fest, dass das Unionsrecht in allen seinen

¹³⁴ Vgl. Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S.14

¹³⁵ Vgl. Vertrag von Lissabon: EUV

¹³⁶ Vgl. Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S. 16f.

¹³⁷ Vgl. Europäische Union: EU-Verträge; Online: URL: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/index_de.htm; Zugriff am 30.7.2015 23:50

Ausformungen bindend ist und Vorrang vor nationalem Recht der Mitgliedstaaten hat.¹³⁸

16.1.1. Der Vertrag über die Europäische Union

Der EU-V legt die Gemeinsamen Bestimmungen der Union dar, sowie die Grundsätze, denen sich die Mitgliedstaaten verpflichten. „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“¹³⁹ Des weiteren finden sich die Bestimmungen über die Organe und über eine verstärkte Zusammenarbeit im EU-V wieder. Das auswärtige Handeln der Union und besondere Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sind ein eigener Titel des Vertrags.¹⁴⁰

16.1.2. Der Rat der Europäischen Union

Der Rat der Europäischen Union, auch Ministerrat, war schon Organ der EGKS um die Arbeit der Hohen Behörde und den Regierungen der Mitgliedsstaaten zu koordinieren. Mit dem Vertrag zur EWG und zur EURATOM wurde der Rat mit der Verantwortung der Erreichung der durch den jeweiligen Vertrag gesetzten Ziele betraut. Somit wurde er zum zentralen Entscheidungsorgan. Zu Anfang entschied der Rat mit Einstimmigkeit, was durch den EWG-Vertrag allmählich zu Gunsten der Mehrheitsentscheidung wich. Mit dem Fusionsvertrag war der Rat zum Gemeinschaftsorgan geworden. Bis zur EEA war der Rat durch das Einstimmigkeitsprinzip eingeschränkt, was zur Eurosclerose beitrug. Mit der EEA wurden Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit eingeführt, was die Arbeit im Rat beflügelte. Mit dem Maastrichter Vertrag übernimmt der Rat gemeinsam mit

¹³⁸ Vgl. Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg

¹³⁹ EUV: Artikel 2

¹⁴⁰ Vgl. EU-V(Konsolidierte Fassung 2012)

dem europäischen Parlament die Entscheidungsgewalt wahr. Ab nun heißt er Rat der Europäischen Union. Der Vertrag von Lissabon gibt dem Rat der Europäischen Union die Koordinierung der allgemeinen Wirtschaftspolitik, und die Autorität für die EU internationale Abkommen abzuschließen. Der Präsident des Rates hat gemeinsam mit dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik die Kompetenz der Außenvertretung in diesem Bereich. Die gesetzgebende Gewalt und die Haushaltsbefugnisse der EU teilt sich der Ministerrat mit dem europäischen Parlament.¹⁴¹

16.1.3.Das Europäische Parlament

In der EGKS noch als Versammlung benannt, hatte das EP eigentlich nur beratende Funktionen. Auch die Versammlung wurde ein gemeinsames Organ der EGem seine Kompetenzen waren aber immer noch limitiert. Erst 1979 fanden die ersten direkten Wahlen zum EP statt. Mit der EEA bekam das EP seine heutige Bezeichnung und wurde in Entscheidungsprozesse in bestimmten Politikfeldern mit einbezogen. Mit den Verträgen von Maastricht, Amsterdam und Nizza wurde die Rolle des EP immer stärker ausgebaut. Mit dem Lissabonner Vertrag ist das EP - gemeinsam mit dem Rat - der Gesetzgeber der EU. Ausnahmen hoerzu sind Entscheidungen im Bereich der GASP, bei internationalen Abkommen und in Bereichen geteilter Zuständigkeiten. Das EP hat auch gemeinsam mit dem Rat die Kontrolle über den EU-Haushalt und wirkt in der Bestellung der Kommission mit.¹⁴²

¹⁴¹Vgl. EU-V(Konsolidierte Fassung 2012); Vgl. Konsolidierte Fassung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft; vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; Vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft; Vgl. Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften; Vgl. Einheitliche Europäische Akte; Vgl. Vertrag über die Gründung der Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl; Vgl. auch Margedant, Udo: Rat der Europäischen Union; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.799-803

¹⁴² Vgl. EU-V(Konsolidierte Fassung 2012); vgl. Konsolidierte Fassung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft; vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft; vgl. Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften; vgl. Einheitliche Europäische Akte; vgl. Vertrag über die Gründung der Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl; vgl. auch Vertrag von Amsterdam; vgl. auch Vertrag von Nizza; vgl. auch Margedant, Udo: Rat der Europäischen Union; IN:

16.1.4. Die Europäische Kommission

Ursprung der Europäischen Kommission ist die Hohe Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Sie war stets eine supranationale Organisation. In der Europäischen Union hat sie das Initiativrecht für Gesetzesentwürfe und kontrolliert die Umsetzung der EU-Gesetzgebung sowie die Durchführung der Verträge. Dadurch wird sie auch als Motor der Europäischen Integration sowie als Hüterin der Verträge bezeichnet und sie übernimmt die Vertretung der EU, mit Ausnahme der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, nach außen. Der Präsident der Kommission darf die Kommission nach seinen Vorstellungen besetzen und legt die Leitlinien der Kommission fest.¹⁴³

16.1.5. GASP nach Lissabon

Der Vertrag von Lissabon schuf das Amt des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Der Hohe Vertreter ist gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission. Das Amt des Hohen Vertreters bekleidet aktuell die Italienerin Federica Mogherini. Sie handelt auch im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Im Ministerrat für Äußeres hat nicht der Minister des Landes welches die Ratspräsidentschaft inne hat, sondern die Hohe Vertreterin. Der Hohen Vertreterin zur Seite steht ein diplomatischer Dienst für Äußere Angelegenheiten (EAD-Europäischer Auswärtiger Dienst).¹⁴⁴

Der EAD ist eine autonome Körperschaft in der Union unter dem Vorsitz der Hohen Vertreterin. Das Personal rekrutiert sich aus nationalen Diplomaten und

Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.349-356

¹⁴³ Vgl. EU-V(Konsolidierte Fassung 2012); vgl. Konsolidierte Fassung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft; vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft; vgl. Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft; vgl. Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften; vgl. Einheitliche Europäische Akte; vgl. Vertrag über die Gründung der Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl; vgl. auch Vertrag von Amsterdam; vgl. auch Vertrag von Nizza; vgl. auch Piepenschneider, Melanie: Kommission; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S. Vgl. auch Vertrag von Nizza; Vgl. auch Margedant, Udo: Rat der Europäischen Union; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.587-591

¹⁴⁴ Vgl. EU-V(Konsolidierte Fassung 2012)

Beamten der EU. Die Hauptaufgaben des EAD sind die Unterstützung der Hohen Vertreterin in allen ihren Pflichten als Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, als auch als Vizepräsidentin der Kommission und Vorsitzende des Rates der Außenminister. Ebenso assistiert der EAD der Kommission und ihrem Präsidenten sowie dem Präsidenten des europäischen Rates in auswärtigen Angelegenheiten.¹⁴⁵

Ein Werkzeug in der GASP ist die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) für die Zusammenarbeit mit östlichen und südlichen Staaten außerhalb der EU. Die ENP ist eine Partnerschaft auf den Werten der EU die den Partnerländern u.a. Unterstützungen in den Bereichen der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung bietet. Der Mehrwert der EU ist die politische und finanzielle Stabilisierung der unmittelbaren und mittelbaren Nachbarstaaten der EU und die Implementierung ihrer Werte, vor allem dem der Demokratie und Menschenrechte.¹⁴⁶

Ebenfalls zur GASP gehört die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Nachdem die Mitgliedstaaten über die Jahrzehnte hinweg keinen gemeinsamen Handelsspielraum in Fragen der Verteidigungspolitik hatten, waren sie bei Bedarf vom Einsatz militärischer Mittel auf die NATO bzw. die USA angewiesen. Vor allem die Balkankrise zeigte der EU, wie handlungsunfähig sie waren. „Zentrales Ziel ist die Stärkung der äußeren Handlungsfähigkeit der EU durch den Aufbau ziviler und militärischer Verbände und Einrichtungen zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.“¹⁴⁷

Der Vertrag von Lissabon schafft ein Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee (PSK) welches unbeschadet der hohen Vertreterin die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik monitort und dem Rat Stellungnahmen vorlegen kann. Das PSK untersteht dem Rat, sowie der Hohen Vertreterin. Es überwacht auch die Durchführung geplanter Politiken und übernimmt auch die Leitung von

¹⁴⁵ Vgl. Entscheidung des Rates der Europäischen Union L 201/30: establishing the organisation and functioning of the European External Action Service

¹⁴⁶ Vgl. European External Action Service; European Neighbourhood Policy; Online: URL: http://eeas.europa.eu/enp/about-us/index_en.htm; Zugriff am 4.8.2015 00:18

¹⁴⁷ EU-Info Deutschland: Sicherheits und Verteidigungspolitik; Online: URL: <http://www.eu-info.de/europa/eu-verteidigungspolitik/>; Zugriff am 6.8.2015 1:20

Krisenbewältigungsoperationen. Im Sonderfall dann das PSK vom Rat ermächtigt werden eigene Beschlüsse bezüglich politischer Kontrolle zu treffen.¹⁴⁸

16.1.6. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Der AEU-Vertrag ist dem Aufbau des EG-Vertrags ähnlich. Der Vertrag regelt die Arbeitsweisen der EU in den Kompetenzbereichen der Union. „Die wesentlichen Umstellungen betreffen das auswärtige Handeln der EU und die Einführung neuer Kapitel, insbesondere zur Energiepolitik, polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, Raumfahrt oder zu Sport und Tourismus.“¹⁴⁹ Ebenso regelt der AEUV die exklusiven (Zollunion; Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen Wettbewerbsregeln; Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist; Erhaltung der biologischen Meeresschätze im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik; gemeinsame Handelspolitik) und geteilten Kompetenzen (Binnenmarkt; Sozialpolitik hinsichtlich der in diesem Vertrag genannten Aspekte; wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt; Landwirtschaft und Fischerei; Umwelt, Verbraucherschutz; Verkehr; transeuropäische Netze; Energie; Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit) zwischen Mitgliedstaaten und der EU und definiert die verschiedenen Rechtsprechungsakte der EU.

16.1.7. Die Möglichkeit des Austritts

Durch die beginnende Wirtschaftskrise 2008 beginnt sich die Union, welche sich in den letzten 50 Jahren damit beschäftigt hat, eine dynamische Integration zu verfolgen, sich mit der Möglichkeit eines Austritts aus der EU zu beschäftigen. Dem EU-Vertrag wird eine Austrittsklausel beigefügt. „Der Austritt wird dabei an keine Bedingung geknüpft, sondern es bedarf dazu lediglich einer Übereinkunft zwischen der EU und dem betreffenden Mitgliedstaat über die Modalitäten des Austritts, oder, falls diese Übereinkunft nicht zustande kommt, des Verstreichens

¹⁴⁸ Vgl. Vertrag über die europäische Union; Artikel 38

¹⁴⁹ Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S. 16

von zwei Jahren nach der Notifizierung der Austrittsabsicht, um den Austritt auch ohne Übereinkommen wirksam werden zu lassen. Es fehlt allerdings eine Bestimmung über den Ausschluss eines Mitgliedstaates aus der EU bei schweren und andauernden Vertragsverstößen.¹⁵⁰

16.2. Die Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie ist ein zehn Jahre laufendes Strategieprogramm um „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“¹⁵¹

Die Strategie soll die Entwicklung und die Förderung einer „wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch bessere Politiken für die Informationsgesellschaft“¹⁵² und eine Strukturreform im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation für die Bereiche Forschung und Entwicklung ermöglichen. Ebenso ist eine Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells zu bewerkstelligen und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.¹⁵³

Sie baut auf die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt auf und hatte die Kernziele der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der staatlichen Ausgaben für Forschung und Innovation. Diese Ziele wurden nicht erreicht, was aber wohl auch durch die Wirtschaftskrise und die Erweiterung der EU und der Eurozone bedingt war.¹⁵⁴

¹⁵⁰ Vgl. Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg; S. 19

¹⁵¹ Europäischer Rat von Lissabon; Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 2000; Punkt 5

¹⁵² Europäischer Rat von Lissabon; Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 2000; Punkt 5

¹⁵³ Vgl. Europäischer Rat von Lissabon; Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 2000

¹⁵⁴ Vgl. Scherb- Da Col, Johannes: Lissabon-Strategie; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.639-643

17. Von Lissabon bis heute

In diesem Kapitel werden nun die Entwicklungen der EU seit dem Vertrag von Lissabon bis heute dargestellt. Nur wenige Tage nach dem in Kraft treten des Lissabonner Vertrages nahm der Rat ein Programm im Bereich der ehemaligen dritten Säule der EU, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit an. Auch die neue Wachstumsstrategie Europa2020 soll hier vorgestellt werden. Nicht außer acht gelassen werden dürfen die Entwicklungen der Finanzkrise, welche den Zusammenhalt der EU auf eine harte Probe stellen.

17.1. Das Stockholmer Programm

Im Dezember 2009 nahm der Rat das Stockholmer Programm an. Es ist ein Aktionsplan zur Zusammenarbeit in den Bereichen Freiheit, Recht, Sicherheit und ist das vorerst letzte von bisher drei Aktionsprogrammen. Die Innenminister sind die entscheidenden Akteure in diesen Programmen, da es sich vornehmlich um die Bereiche Justiz und Inneres handelt. Der erste Aktionsplan wurde in Tampere (FIN) abgehalten und definierte den Bereich von Innerer Sicherheit und Kooperation in Einwanderungs- und Asylpolitik und einen unionsweiten Kampf gegen Kriminalität. Die Aktionspläne laufen immer für fünf Jahre. Auf das Programm von Tampere folgte das Haager Programm. Es war ein Schritt eines gemeinsamen Ansatzes der Inneren Sicherheit durch die Einführung von Maßnahmen gegen illegale Einwanderung und die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern. Das Stockholm Programm regelt die Zuständigkeit der äußeren Dimension der Inneren Sicherheit und richtet sein Augenmerk auf den Schutz der Unionsbürger und deren Daten vor (organisierter) Kriminalität, Menschenhandel, Ausbeutung und Missbrauch sowie alle Aspekte der vorangegangenen Aktionsplänen. Dies soll durch einen Zusammenschluss der Justizbehörden und eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Visa und Partnerschaften mit Drittländern.¹⁵⁵

¹⁵⁵ Vgl. Europäische Union: Das Stockholmer Programm; Online: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:jl0034>; Zugriff am 3.8.2015 2:38; vgl. Geddes, Andrew: Security Interests: Plice and Judicial cooperation; IN: Peterson, John; Shackleton,

17.2. Europa 2020

Europa 2020 ist die auf die Lissabon-Strategie folgende Wachstumsstrategie der Europäischen Union. Wie der Name schon sagt, läuft die Strategie bis 2020 und soll ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum der Volkswirtschaften ermöglichen. Die Struktur der Strategie stützt sich auf fünf Kernziele welche im Rahmen von sieben Leitinitiativen umgesetzt werden sollen. „Im Rahmen einer jeden Initiative müssen die EU und die nationalen Verwaltungen ihre Maßnahmen so aufeinander abstimmen, dass diese sich gegenseitig verstärken.“¹⁵⁶ Die Ziele sind eine 75% Beschäftigungsrate, die Erreichung der 3%-Marke der Investitionsausgaben für Entwicklung und Forschung gemessen am BIP des jeweiligen Mitgliedstaates, die Unterstützung des Klimawandels durch die Verringerung der Treibhausgasemissionen und die Hinwendung zu effizienter Nutzung von erneuerbaren Energien. Das Bildungsziel der Europa2020-Strategie ist die Verringerung der Schulabbrecherrate und die Steigerung der Akademikerraten. Das soziale Ziel der Strategie ist die Verringerung der sozialen Armut. Die Leitlinien für eine digitale Agenda für Europa, eine Innovationsunion und die Leitlinie Jugend in Bewegung sollen das intelligente Wachstum in Europa unterstützen. Für das nachhaltige Wachstum sollen die Leitlinien für ein ressourcenschonendes Europa und für eine Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung die gemeinsame Orientierung vorgeben. Das Integrative Wachstum wird durch eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten und eine europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut gefördert. Das besondere an dieser Strategie ist, dass sie nicht zentral gesteuert wird, sondern jeder Mitgliedstaat seine Ziele selbst festlegen kann. Es ist eine „gemeinsame Strategie der europäischen Institutionen, der EU-Länder und der Sozialpartner. Auf Ebene der EU wirken alle Institutionen am Gelingen der Strategie Europa 2020 mit und treffen die zur Verwirklichung ihrer Ziele notwendigen Maßnahmen. Auf Ebene der Mitgliedstaaten ist die

Michael: The Institutions of the European Union; Oxford University Press; 2012; Oxford; S.265-285

¹⁵⁶ Europäische Kommission: Leitinitiativen; Online: URL:

http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm;

Zugriff am 3.8.2015 8.04

uneingeschränkte Verantwortung der Staats- und Regierungschefs sowie der Instanzen auf regionaler und lokaler Ebene von zentraler Bedeutung. Der Zivilgesellschaft mit den Sozialpartnern und anderen Interessenvertretern kommt ebenfalls eine wichtige Rolle zu, sowohl bei der Entwicklung der nationalen Programme als auch bei der Nachbegleitung vor Ort.“¹⁵⁷ Die Aufgabe des Monitorings über die Europa 2020 Strategie liegt beim Europäischen Semester. Das Europäische Semester ist ein Jahreszyklus der die Entwicklungen in jedem Mitgliedsstaat beobachtet und jährlich einen Wachstumsbericht zu den allgemeinen Entwicklungen in der EU veröffentlicht. Darin nimmt es Stellung zu den Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und gibt spezifische Empfehlungen zur Fortführung der Leitlinienumsetzung ab.¹⁵⁸

17.3. Eine Auszeichnung für den Frieden

Für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa erhielt die EU 2012 den Friedensnobelpreis. Das Komitee des Nobelpreises betonte, dass durch die Vereinigung von Frankreich und Deutschland in einer gemeinsamen Organisation die Basis für ein Friedensprojekt gelegt wurde, welches die Entwicklungen zu Demokratie und Frieden in Europa und weltweit positiv beeinflusste.¹⁵⁹ Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schultz, nannte in seiner Rede zur Verleihung des Friedensnobelpreises 2012 die Errungenschaft der Gemeinschaftsmethode als Erfolgsgarant für

¹⁵⁷ Europäische Kommission: Aufgabenverteilung; Online: URL:

http://ec.europa.eu/europe2020/who-does-what/index_de.htm, Zugriff am 3.8.2015 8:42

¹⁵⁸ Vgl. Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission - Europa2020; Online: URL: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF; Zugriff am 3.8.2015 8:29; vgl. Europäische Kommission: europa2020; Online: URL:

http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm; Zugriff am 3.8.2015 8:25; vgl. Europäische Kommission: Europa 2020, Das Europäische Semester in der Praxis; Online: URL:

http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/index_de.htm; Zugriff am 16.8.2015 01:04

¹⁵⁹ Vgl. The Norwegian Nobel Committee: Announcement – The Nobel peace Prize for 2012; Online: URL: http://nobelpeaceprize.org/en_GB/laureates/laureates-2012/announce-2012; Zugriff am 3.8.2015 9:13

Entscheidungsverfahren und den Mut der Gründergeneration das Projekt Europäische Union voranzutreiben.¹⁶⁰

17.4. Die Ukraine-Krise, eine neuer Konflikt zwischen Russland und dem Westen

Durch eine stetig wachsende Pro-EU-Einstellung der ukrainischen Regierung fürchtete Russland um seine Einflussmöglichkeit auf die ukrainische Außenpolitik. Im März 2014 annektiert Russland die ukrainische Halbinsel Krim und löst damit separatistische Tendenzen in den östlichen Regionen der Ukraine aus, welche bis heute andauern. „Gegenwärtig spricht vieles dafür, dass der Krieg im Donbass mit niedriger Intensität weitergehen wird, weil Russland so einen Hebel zur Destabilisierung der Ukraine in der Hand behält. Aus russischer Sicht ist der fortdauernde Krieg im Donbass zudem eine Garantie dafür, dass eine Aufnahme der Ukraine in EU und Nato nicht realistisch ist.“¹⁶¹

17.5. Euro- und Staatsschuldenkrise

Durch das Platzen der amerikanischen Immobilienblase gerieten weltweit viele Banken in eine Krise, viele waren zahlungsunfähig. Dadurch gerieten schon verschuldete Staaten in Zahlungsnot, da sie durch Staatsausgaben die Konjunktur wieder zum Laufen bringen wollten. „Die Eurokrise, welche die Union an die Grenzen ihrer Möglichkeiten geführt und viel Vertrauen in das europäische Projekt zerstört hat, hat das Potential, den Integrationsprozess dauerhaft und schwer zu beschädigen. Sie bedeutet gleichzeitig aber auch eine Chance, die Modernisierung der Staaten und der Union voranzubringen.“¹⁶² Trotz der

¹⁶⁰ Martin Schultz; Rede beim europäischen Rat; Online: URL: http://www.europarl.europa.eu/former_ep_presidents/president-schulz/de/press/press_release_speeches/speeches/sp-2012/sp-2012-october/html/speech-at-the-autumn-european-council; Zugriff am 6.8.2015 3:33

¹⁶¹ Simon, Gerhard: Analyse: Die Ukraine, Russland und der Westen. Die Bilanz nach einem Jahr der Präsidentschaft von Poroschenko; Online: URL: <https://www.bpb.de/internationales/europa/ukraine/208862/analyse-die-ukraine-russland-und-der-westen-die-bilanz-nach-einem-jahr-der-praesidentschaft-von-poroschenko>; Zugriff am 16.8.2015 01:39

¹⁶² Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.281

Stabilitäts- und Wachstumspakte rutschte Griechenland in die Staatsschuldenkrise und ist trotz Hilfszahlungen der EU und des Internationalen Währungsfonds immer noch vor dem Staatsbankrott.

Die durch die Krise entstandenen Reformen sollten die Union krisenfester machen und vor allem die Währungsunion stärken um die formellen Schwächen der Wirtschafts- und Währungsunion auszubessern. Beachtenswert ist, dass sich die EU in der Krisenzeit nicht an die eigenen Verträge gehalten hat. Im Lissabonner Vertrag wurde festgehalten, dass für Verbindlichkeiten eines Mitgliedstaates kein anderes Mitglied und auch nicht die EU als Ganzes die Haftung übernimmt.¹⁶³

¹⁶³ Vgl. Vertrag über die Arbeitsweise der europäischen Union

18. Zusammenfassung und Ausblick

Wie eingangs schon aufgezeigt gibt es mehrere Blickwinkel, aus welchen man die Europäische Integration betrachten kann. Für eine ganzheitliche Betrachtung ist es jedoch nicht hilfreich nur einen Blickwinkel heran zu ziehen, da es andere Aspekte ausgrenzt, welche auch erheblichen Einfluss auf die Entwicklung und Prozesse hatten. Diese Arbeit hat die europäische Integration mit möglichst allen direkten Einflüssen dargestellt und versucht eine subjektive Interpretation auszublenzen.

18.1. Zusammenfassung der Integrationsgeschichte

Noch vor der Gründung der EGKS kristallisierte sich heraus, dass Europa zusammen rücken muss. Denn der ideologische Konflikt zwischen den USA und der Sowjetunion beeinflusste auch die Nachkriegszeit in Europa. Die USA versuchte Europa nach ihren westlichen Werten wieder auf zu bauen, während die Sowjetunion eben dieses nicht wollte, sondern Europa zu Gunsten des eigenen Fortschrittes wirtschaftlich aus zu beuten versuchte. In Mitten dieser Spannungen stand ein zerstörtes Europa. Um den Aufbau rasch voran zu bringen und auf dem internationalen Parkett wieder mit zu tanzen erkannten einige Europäer, dass dies nur gemeinsam geschehen kann. Der größte Visionär war Winston Churchill, der mit seinen Reden in Fulton und Zürich fast schon prophetisch die Entwicklung Europas voraussagte. Die Initiative von Jean Monnet war der Keimling, der Europa wieder zum blühen bringen sollte. Der erste deutsche Bundeskanzler, Konrad Adenauer, hatte mit diesen Umständen, ein Kriege verursachendes Land, welches unter fremder Kontrolle steht, auf diplomatischem Weg zurück zu einem politischen und wirtschaftlichem Standing zu führen, in dieser Zeit wohl die schwerste Aufgabe zu tragen. Gerade auch weil Stalin seit der Niederlage des Dritten Reiches im Zweiten Weltkrieg die Einflussgewalt auf ganz Europa und vor allem auf Deutschland haben wollte.

Mit der Gründung der EGKS startete das Projekt Europäische Integration. Schon in den ersten Jahren zeichnet sich ab, dass die Europäische Integration kein linearer Prozess sein konnte und sehr von den Haltungen der Mitgliedstaaten zu

den jeweiligen Entwicklungen abhängig sein würde. So wie die Sowjetunion ihren Einfluss auf Europa erhöhen wollte, wollte Frankreich innerhalb Westeuropas, und vor allem gegenüber Deutschland, eine übergeordnete Rolle einnehmen. Erstes Indiz dafür war die Nicht-Ratifizierung des Vertrages zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft durch die französische Nationalversammlung nachdem der Pleven-Plan, welcher die eben genannte Wunschposition Frankreichs unterstützt hätte, keinen Anklang gefunden hatte. Durch die Ablehnung der EVP schaffte es Frankreich im ersten Anlauf noch die Aufrüstung einer deutschen Armee zu unterbinden, jedoch konnte Frankreich die Bildung und die Aufnahme Deutschlands in die WEU und in die NATO, und somit auch verbundene Aufrüstung der deutschen Armee, nicht verhindern.¹⁶⁴

Wirtschaftlich verliefen die Kooperationen besser, und so führte der Weg der Europäischen Integration zur EWG. Das erweiterte die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten von der Schwerindustrie auf alle Wirtschaftsbereiche. Der erste „spill-over“ der Europäischen Integration passierte. „Die Entwicklung Europas in den 1950er Jahren zeigte gleichzeitig den beschwerlichen Weg der [E]uropäischen Integration, der auch in den folgenden Jahrzehnten den Ausbau prägen sollte: Kräften für mehr Integration standen starke Kräfte gegen die Ausweitung der Zusammenarbeit entgegen, Schritten hin zu mehr Integration folgten Rückschläge.“¹⁶⁵

Dass im EWG-Vertrag bereits die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes genannt wurden, zeigt einerseits, wie richtungsorientiert die Mitglieder der EGem schon Ende der 50er Jahre auf das Projekt Europa aufgebaut haben, und andererseits wie langwierig politische Prozesse ablaufen bis sie umgesetzt sind. Ähnlich verhält es sich bei der Verteidigungspolitik. Die Staaten die eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit für sinnvoll erachteten, schlossen sich zur WEU zusammen, welche bis zum Vertrag von Lissabon gemeinsam mit der NATO die sicherheitspolitische Partnerorganisation der EU war.

¹⁶⁴ Vgl. Gasteyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn; S.113

¹⁶⁵ Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.29

Obwohl Großbritannien mit Churchill einen der größten Visionäre von Europa auf seiner Seite hatte, trat es der EGKS nicht bei. Durch ihre politische Tradition war es nicht möglich, Kompetenzen an kontinentale Organisationen zu binden welche nicht intergouvernementalistisch aufgebaut waren, sondern verblieben lieber in den Strukturen des Commonwealth. Da die EGem zeigten, dass sich wirtschaftlich enge Kooperation bezahlt machte, initiierte Großbritannien die intergouvernemental organisierte EFTA für Staaten außerhalb der EGem.

In Frankreich waren mit der Präsidentschaft von Charles de Gaulle auch eher intergouvernementalistische Strömungen zu finden. Der Fouchet-Plan zu einer politischen Union hatte den Fokus schon eher auf zwischenstaatliche Übereinkünfte als auf supranationale Kompetenzerweiterung gelegt gehabt. Zwar hielt man sich an die in den Verträgen festgeschriebenen Übereinkünfte, aber mehr als in den Verträgen vorgesehen, war Frankreich auch nicht bereit zu tun. So reagierte Frankreich, nach der strukturellen Zusammenlegung der EGem, auf die Diskussion über eine Beschleunigung des EWG-Stufenplans mit der Politik des leeren Stuhls, was den EGem den Nachteil der Einstimmigkeitsbeschlüsse aufzeigte. Die Zusammenlegung erleichterte den administrativen Überblick über die Organe und erzeugte gleichzeitig ein geeintes Bild der Europäischen Gemeinschaften. Die Lösung des Konflikts für Frankreich, aber auch für die in den 70er Jahren beigetretenen euroskeptischen Länder Großbritannien und Dänemark, war es, dass durch die Einführung des Konsensverfahrens trotz vertraglicher Einführung von Mehrheitswahlverfahren in manchen Bereichen auf eine Konsenslösung beharrt werden kann. Dadurch konnte ein Land gegen eine Überstimmung ein Veto einzulegen.

Anfang der 70er Jahre schien ein zweiter „Spill-over“ Gestalt an zu nehmen. Pierre Werner arbeitete einen Entwurf zu einer Wirtschafts- und Währungsunion aus. Die Einführung einer Wirtschafts- und Währungsunion sollte der Umsetzung der vier Grundfreiheiten und des barrierefreien Handels zuträglich sein. Durch die Abwertung des Dollars und die damit verbundene Unsicherheit ließen sich die Mitgliedstaaten zwar auf eine Wechselkursprogramm mit festen Paritäten ein, der Werner-Plan wurde jedoch nicht vollends umgesetzt, bot aber folgenden Projekten

eine grundlegende Basis. An dieser Entwicklung zeigt sich, dass die Europäische Integration auch von äußeren Einflüssen geprägt und beeinflusst wird.

Durch den Kalten Krieg mit allen seinen globalen Auswirkungen wurde den Mitgliedstaaten klar, dass sie gerade auch in Politikfeldern wie der Außenpolitik eine Gemeinsame Linie finden müssen. In einem intergouvernementalistischen Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten wurde die Europäische Politische Zusammenarbeit geschaffen. Dass die EPZ intergouvernemental gestaltet war und nicht in die Verträge aufgenommen wurde, zeigt, dass sich die Mitgliedstaaten nicht bereit dazu fühlten, die außenpolitischen Geschicke an die EGem abzugeben. Der Vorteil der Nichtaufnahme in die Verträge für die Mitgliedstaaten ist, dass das Abkommen einfach aufgelöst werden kann und keine neuerliche Vertragsänderung benötigt werden würde. Nach Außen wäre eine Vertragsänderung zu Lasten der Außenpolitik kein Zeichen von Stärke und Zusammenhalt gewesen.

Dass die Überwindung der Eurosklerose nur über eine effizientere Gestaltung der Prozesse und Entscheidungsverfahren passieren kann, war die Erkenntnis der Außenminister von Italien (Colombo) und Deutschland (Genscher). Ihr Plan integrierte auch die EPZ in die EGem. Diese Initiative hatte zwar keinen direkten Einfluss auf den nächsten Vertrag, aber sehr wohl auf die folgende Intensivierung der Planung einer Europäischen Union. Die Einheitliche Europäische Akte stand am Ende eines Prozesses, welcher sich intensiv mit der Umsetzung und den rechtlichen Grundlagen einer Union befasste. Der Fleiß der Ausschussleiter Altiero Spinelli und James Dooge wurde mit der Verabschiedung der EEA und der damit verbunden verpflichtenden Umsetzung des Binnenmarktes gekrönt. Weitere Errungenschaften der EEA waren die Stärkung des Parlaments durch Miteinbeziehung bei Assoziierungsabkommen und die Einführung von Mehrheitsentscheidungsverfahren. Gegen Ende des Entstehungsprozesses der EEA steckte auch der neu gewählte Kommissionspräsident Jaques Delors viel Engagement in das Projekt Binnenmarkt indem er ein Weißbuch zur Umsetzung

desselben erarbeitete. Delors wirkte auch bei einem Etappenplan für die Implementierung einer Währungs- und Wirtschaftsunion mit.¹⁶⁶

Der EU-Vertrag von Maastricht war eine enorme Veränderung für die EGem. Ihre ganze Struktur wurde mit dem Drei-Säulen Modell neu geschaffen und die Kompetenzen der Union breiter verteilt. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde zwar die EU erschaffen, juristisch aber keine Kompetenzen gegeben. D.h. dass die Kompetenzen der Union bis zum Vertrag von Lissabon bei der EWG, bzw. seit Maastricht bei der EG lagen.

Trotzdem war der Maastrichter Vertrag ein gewaltiger Schritt in der Europäischen Integration. Die Wichtigste Errungenschaft für die Mitgliedstaaten ist das Subsidiaritätsprinzip, welches die Union nur dann zu Handlungen ermächtigt, wenn die Union die Umsetzung bestimmter Ziele besser erreichen kann. Die dazu folgende Tätigkeit der EU muss verhältnismäßig zum Ziel sein, bzw. nicht über dieses Ziel hinausgehen. Gerade für euroskeptische Länder waren die Einführung und die klare Abgrenzung der Befugnisse der EU und ihrer Organe wichtig.

Hauptziel der europäischen Integration war immer noch die Umsetzung des Binnenmarktes. Aber durch den Zerfall der Sowjetunion rückte auch die GASP immer mehr ins Rampenlicht. Man entschloss sich dazu, den Weg in Richtung einer Union zu gehen, war es unumgänglich eine GASP zu erarbeiten, die alle Mitgliedstaaten im Namen der EU vertreten kann.

Da man vor der EEA mit den Beitritten von Griechenland , Spanien und Portugal zu einer 12er Gemeinschaft gewachsen war, setzte die EG einen Kriterienkatalog auf, den Beitrittskandidaten vor dem Beitritt erfüllt haben müssen. Dieses Tool bot der EG mehrere Vorteile. Durch die Erfüllung der Konvergenzkriterien verfügt der Kandidat über ein gewisses Maß an Standards, mit welchen sie fit genug sind, in der Gemeinschaft ihren Platz einzunehmen und ihren Beitrag zu leisten. Außerdem zeigte die Bereitschaft zu Reformen den Willen eines Kandidatenlandes, wirklich Mitglied in der Gemeinschaft sein zu wollen. Auch für den Beitrittskandidaten hat der Minimalstandard, der durch die

¹⁶⁶ Vgl. Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller,Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien; S.65f.

Konvergenzkriterien notwendig ist, strukturelle und wirtschaftliche Vorteile. Man könnte fast von einer selektiven Integration sprechen.

Die Verträge von Amsterdam und Nizza erweiterten den Maastrichter Vertrag, da dieser noch einige Mängel aufwies. Dadurch wurde das Europäische Parlament noch mehr in die Entscheidungsprozesse eingebunden um den demokratischen Grundgedanken zu stärken. Die äußere so wie die innere Sicherheit der EU wurde ebenso in beiden Verträgen erweitert, im Vertrag von Nizza wurde sogar eine gemeinsame Verteidigungspolitik angedacht, was bisher durch die enge Anbindung der WEU zur EU ausgelagert worden war. Mit dem Vertrag von Nizza wurde eine Grundrechtecharta proklamiert, welche den völkerrechtlichen Status der EU stärkte und für die Planungen zu einer europäischen Verfassung auch notwendig war.

Der angestrebte und durch einen Konvent angeregte Verfassungsvertrag wurde erarbeitet und unterschrieben. Allerdings wurde er nicht ausreichend oft ratifiziert, um in Kraft zu treten. Doch wurden die wichtigsten Punkte aus dem Verfassungsvertrag in den Vertrag von Lissabon eingearbeitet. Der Vertrag von Lissabon ist aber kein Verfassungsvertrag sondern ein Reformvertrag, der aus zwei gleichgestellten Verträgen besteht. Durch sie erhält die EU eine Rechtspersönlichkeit. Die GASP wird mit dem Vertrag von Lissabon stark ausgebaut. Es wird ein eigener diplomatischer Dienst eingerichtet. Der Vorsitzende des Dienstes ist gleichsam Vizepräsident der Kommission und Hoher Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Neu im Vertrag ist, dass er über eine Ausstiegsklausel verfügt. Erstmals ist vertraglich die Möglichkeit gegeben aus dem integrativen Projekt auszusteigen. Diese Möglichkeit wird in naher Zukunft viel Brisanz mit sich bringen, da Großbritannien ein Referendum über einen Austritt aus der EU abhalten will.¹⁶⁷ Was die Europäische Integration betrifft so ist sie „immer noch durch ihre Prozesshaftigkeit gekennzeichnet; die endgültige Form oder das Ziel der Integration ist noch nicht erreicht.“¹⁶⁸ Von einem wirtschaftlichen Zusammenschluss von sechs Staaten entwickelte sich ein

¹⁶⁷ Vgl. Spiegel online: EU-Referendum in Großbritannien, Cameron hat es eilig; Online: URL spiegel.de/politik/ausland/a-1033315.html; Zugriff am 5.8.2015 4:56

¹⁶⁸ Piepenschneider, Melanie: Integration; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.540

Staatenverbund mit derzeit 28 Mitgliedsstaaten, der auf gesellschaftlichen Werten aufbaut und in seiner Orientierung eine enorme Veränderung erfahren hat. Auch die Einflussphären haben sich verschoben. Waren es in der Anfangszeit einzelne herausragende Persönlichkeiten, welche mit ihrem Einsatz die Integration beeinflusst haben, sind es jetzt hauptsächlich Ausschüsse und gebildete Arbeitsgruppen und Konvente, welche sich mit der Weiterentwicklung der EU beschäftigen. Die Zielsetzung der EU ist so umfassend, dass Mittelfristige Strategien und Programme ins Leben gerufen werden um diese zu verfolgen. Was bleibt ist, dass die EU nach wie vor eine Mischung aus supranationalen und intergouvernementalen Elementen darstellt.¹⁶⁹

18.2. Ein Ausblick auf weitere Integrationsschritte

Die Europäische Union wird frühestens dann abgeschlossen sein, wenn sich die EU zu einem Staat verdichtet hat. Bis dahin liegen vor allem in der näheren Zukunft mehrere Hürden im Weg. Außerdem gibt es innerhalb Europas „keinen Konsens über die zukünftige Gestalt Europas, weder geografisch, politisch noch wirtschaftlich.“¹⁷⁰ Großbritannien denkt offen über einen Austritt aus der EU nach und mit Griechenland ist der erste EU- und EURO-Staat der in eine tiefe Staatsverschuldung geschlittert ist. Rechtspopulistische Parteien haben europaweit Zuwächse zu verzeichnen und aus dem nahen Osten und Afrika strömen Flüchtlinge nach Europa. Weitere Beitritte sind derzeit für die EU vermutlich nicht tragbar. Die EU wird sich darauf konzentrieren müssen, innerhalb der Union wieder enger zusammen zu rücken. Die Integrationsgeschichte hat veranschaulicht, dass die Entwicklung immer mit ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen verbunden ist.¹⁷¹

Hinsichtlich der Eurokrise sind viele Fragen offen. Die größte Frage ist, welchen Weg die EU einschlägt und für welches griechische Schicksal sie sich entscheidet.

¹⁶⁹ Vgl. Piepenschneider, Melanie: Integration; Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.540

¹⁷⁰ Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.45

¹⁷¹ Vgl. Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK Verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.277

Von einem Austritt Griechenlands aus der Eurozone oder einem Austritt aus der EU bis hin zu einem solidarischen Schuldenschnitt ist alles möglich. Im schlimmsten Krisenfall könnte sogar der Zerfall der Währungsunion drohen. Je nach Ausgang dieser Krise könnte dies das erste historische Ereignis hin zu einem historischen Identitätsbewusstsein der EU werden.

Eine weitere Aufgabe der Union wird es sein, den Begriff „Europäische Identität“ mit Inhalten zu füllen. Eine Schaffung einer europäischen Identität könnte als weitere Antriebsfeder für eine weiterhin dynamische europäische Integration sein. Was 1973 mit dem „Dokument über die europäische Identität“ begonnen wurde ist bis heute noch zu keinem stabilen Bestandteil des Bewusstseins der Unionsbürger gewachsen. Ob und in welchem Zeitraum sich eine gefestigte europäische Identität herausbilden wird, ist schwer zu beantworten. „Im Gegensatz zu nationalen kollektiven Identitäten fehlen der EU (noch immer) jene konfliktreichen historischen Prozesse, die das Bewusstsein ihrer Bürgerinnen und Bürger in den Nationalstaaten tief prägten.“¹⁷² Das Ziel der EU muss es sein, auch auf Grund einer zukünftigen Legitimierung eine europäische Identität zu schaffen, die eine völlige Übereinstimmung mit dem ist, als das sie bezeichnet wird.¹⁷³ Mit einer effektiven Forcierung dieses Prozesses wäre die EU, in Anbetracht des Aufschwungs rechtspopulistischer Parteien in vielen Mitgliedstaaten, gut beraten.¹⁷⁴

¹⁷² Kalb; Jürgen: Identität, europäische; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.524-526

¹⁷³ Vgl. Duden: Identität; Online: URL: www.duden.de/rechtschreibung/Identitaet; Zugriff am 5.8.2015 18:50

¹⁷⁴ Vgl. ¹⁷⁴ Kalb; Jürgen: Identität, europäische; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden; S.524-526

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Primärquellen:

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Davignon Bericht

Dokument über die europäische Identität; Online: URL:

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Organe/ER/Pdf/Dokument_Identitaet.pdf; Zugriff am 5.8.2015 21:30

Einheitliche Europäische Akte

Entscheidung des Rates der Europäischen Union L 201/30: establishing the organisation and functioning of the European External Action Service

Erklärung der Pariser Gipfelkonferenz; Online URL:

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Organe/ER/Pdf/Gipfel_Paris_1972.pdf; Zugriff am 29.7.2015 11:52

Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission - Europa2020; Online: URL: eur-

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF); Zugriff am 3.8.2015 8:29

Europäischer Rat von Kopenhagen: Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern, 1993

Europäischer Rat von Lissabon; Schlussfolgerungen des Vorsitzes; 2000

Europäische Union: Das Stockholmer Programm; Online: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:jl0034>; Zugriff am 3.8.2015 2:38

Genscher-Colombo-Plan; Online: URL:

www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Geschichte/EGKSbisEWG/Pdf/Genscher_Colombo.pdf; zugriff am 31.7.2015 09:40

Konsolidierte Fassung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Oktober 2012

Protokoll über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union; IN: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Oktober 2012

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Vertrag über die Europäische Union

Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl

Vertrag von Amsterdam

Vertrag von Maastricht

Vertrag von Nizza

Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft;

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

Zweiter Bericht über die europäische politische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik

Sekundärquellen:

Literaturquellen:

Abels, Gabriele: Integrationskonzepte, Europa à la carte: IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Adam, Hans; Mayer, Peter: Europäische Integration; UVK verlagsgesellschaft mbH; 2014; München, Konstanz; S.29f.

Armand, Louis; et al.: Ziele und Aufgaben für EURATOM; publiziert von der EGKS 1957;Brüssel

Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Bergmann, Jan: Rechtspersönlichkeit; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Borchardt, Klaus-Dieter: Das ABC des Rechts der Europäischen Union; Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union; 2010; Luxemburg

Castel de Saint Pierre, Abbè: Der Traktat vom ewigen Frieden 1713.
Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Wolfgang Michael; Reimar Hobbing Verlag; 1992; Berlin

Clemens, Gabriele, et al.: Geschichte der Europäischen Integration; Ferdinand Schöningh Verlag; 2008; Paderborn

Coudenhove-Kalergi, Richard: Paneuropa; Pan europa Verlag; 1924, Leipzig;
Vgl. auch Conze, Vanessa: Richard Coudenhove-Kalergi. Umstrittener Visionär Europas; Muster-Schmidt; 2004; Gleichen

Esterbauer, Fred: Europäische Integration; Wilhelm Braumüller, Universitäts-Verlagsbuchhandlung Ges.m.b.H.; 1994; Wien

Funke-Kaiser: Freizügigkeit; IN: : Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Gasteyger, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung; Bundeszentrale für politische Bildung; 2006; Bonn

Geddes, Andrew: Security Interests: Police and Judicial cooperation; IN: Peterson, John; Shackleton, Michael: The Institutions of the European Union; Oxford University Press; 2012; Oxford

Grupp, Claus: Gemeinsamer Markt; IN: : Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Hasenpflug, Hajo; Kohler, Beate (Hrsg.): Die Süd-Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft. Wende oder Ende der Integration?; Verlag Weltarchiv GmbH; 1977, Hamburg

Holeschovski, Christine, Integration, Abgestufte; IN: : Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Hoppe, Michael: Tindemans-Bericht; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Kalb; Jürgen: Identität, europäische; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Kohler-Koch, Beate; Conzelmann, Thomas; Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren; VS Verlag für Sozialwissenschaften; 2004; Wiesbaden

Loth, Wilfried: Die Teilung der Welt 1941-1955; Deutscher Taschenbuch Verlag; 1980; München

Margedant, Udo: Rat der Europäischen Union; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Marscher, Sophia: Die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union; Peter Lang GmbH; 2011; Frankfurt am Main

Noble, Alexander: From Rome to Maastricht; Warner Books; 1996; London

Pechstein, Matthias; Koenig, Christian: Die europäische Union; Mohr Siebeck; 1998; Tübingen

Pfetsch, Frank: Die Europäische Union; Wilhelm Fink GmbH&Co. Verlags KG; 2005; Paderborn, Stuttgart

Piepen Schneider, Melanie: Integration; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Rittberger, Berthold; Schimmelfening, Frank: Integrationstheorien: Entstehung und Entwicklung der EU. IN: Holzinger, Katharina, et al.: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte; Ferdinand Schöningh Verlag; 2005; Paderborn

Scherb- Da Col, Johannes: Lissabon-Strategie; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Schweitzer, Michael, et al.: Europarecht; Manz; 2007; Wien

Ungerer, Lothar: Konvergenzkriterien; IN: Bergmann, Jan: Handlexikon der Europäischen Union; Nomos Verlagsgesellschaft; 2015; Baden-Baden

Weindl, Josef; Woyke, Wichard: Europäische Union; Oldenburg Verlag; 1999; München; S.1

Internetquellen:

Bundeskanzleramt Österreich: Eu – Europäisches Gericht; Online: URL: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991402.html>; Zugriff am 25.7.2015 09:59

Bundeszentrale für politische Bildung: Brüsseler Pakt; Online: URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176729/bruesseler-pakt; Zugriff am 5.8.2015 6:06

Bundeszentrale für politische Bildung: Maastricht-Urteil des Bundesverfassungsgerichts; Online: URL:

www.bpb.de/nachschlagen/lexika/177123/maastricht-urteil-des-bundesverfassungsgerichts; Zugriff am 5.8.2015 17:57

Bundeszentrale für politische Bildung: Warschauer Pakt; Online: URL: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/18464/warschauer-pakt; Zugriff am 5.8.2015 7:34

Duden: Identität; Online: URL: www.duden.de/rechtschreibung/Identitaet; Zugriff am 5.8.2015 18:50

Duden: Subsidiarität; Online: URL: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Subsidiaritaet>; Zugriff am 16.8.2015 01:20

EU-ABC: Fouchet-Pläne; Online: URL: <http://de.euabc.com/word/505>; Zugriff am 29.7.2015 09:33

EU-Info Deutschland: Sicherheits und Verteidigungspolitik; Online: URL: <http://www.eu-info.de/europa/eu-verteidigungspolitik/>; Zugriff am 6.8.2015 1:20

Europäisches Parlament: Zusatzthema zu Modul 10 Geschichte der EU - Die Politik des leeren Stuhls; Online: URL: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_10/Zusatzthemen/Pdf/Politik_leerer_Stuhl.pdf; Zugriff am 28.7.2015 12:09

Europäische Union: EU-Verträge; Online: URL: http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/index_de.htm; Zugriff am 30.7.2015 23:50

EUR-Lex: Einheitliche Europäische Akte – Vorgeschichte; Online: URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:xy0027>; Zugriff am 24.7.2014 11:34

Europäische Kommission: Aufgabenverteilung; Online: URL: http://ec.europa.eu/europe2020/who-does-what/index_de.htm, Zugriff am 3.8.2015 8:42

Europäische Kommission: europa2020; Online: URL: http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm; Zugriff am 3.8.2015 8:25

Europäische Kommission: Europa 2020, Das Europäische Semester in der Praxis; Online: URL: http://ec.europa.eu/europe2020/making-it-happen/index_de.htm; Zugriff am 16.8.2015 01:04

Europäische Kommission: Leitinitiativen; Online: URL: http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/flagship-initiatives/index_de.htm; Zugriff am 3.8.2015 8.04

European External Action Service; European Neighbourhood Policy; Online: URL: http://eeas.europa.eu/enp/about-us/index_en.htm; Zugriff am 4.8.2015 00:18

Görtemaker, Manfred: Ursachen und Entstehung des Kalten Krieges; Online: URL: www.bpb.de/izpb/10328/ursachen-und-entstehung-des-kalten-krieges?p=all; Zugriff am 5.8.2015 14:34

Martin Schultz Rede beim europäischen Rat; Online: URL: http://www.europarl.europa.eu/former_ep_presidents/president-schulz/de/press/press_release_speeches/speeches/sp-2012/sp-2012-october/html/speech-at-the-autumn-european-council; Zugriff am 6.8.2015 3:33

Schmale, Wolfgang: Geschichte der europäischen Identität; online: URL: <http://www.bpb.de/apuz/31492/geschichte-der-europaeischen-identitaet?p=all>; Zugriff am 5.8.2015 22:10

Spiegel online: EU-Referendum in Großbritannien, Cameron hat es eilig; Online: URL spiegel.de/politik/ausland/a-1033315.html; Zugriff am 5.8.2015 4:56

The Norwegian Nobel Committee: Announcement – The Nobel peace Prize for 2012; Online: URL: http://nobelpeaceprize.org/en_GB/laureates/laureates-2012/announce-2012; Zugriff am 3.8.2015 9:13

AUSBILDUNG

2014 – 2015 **Master European Studies – *Abschluss im September 2015***

Postgraduate Center, Universität Wien

- Schwerpunkte: Europäische Integration, Organisation und Arbeitsprozedere der europäischen Institutionen, Menschenrechte in Europa, Europäische Geschichtsforschung, EU-Recht, EU-Wirtschaftsraum

2010 - 2014 **Bachelor Politikwissenschaft**

Universität Wien, Institut für Politikwissenschaft

- Schwerpunkte: Österreichische Politik, Sicherheitspolitik, Politische Theorien und Theorieforschung, Europäische Union und Europäisierung